



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Dossier

# Elterngeld

als Teil nachhaltiger Familienpolitik

**Materialien aus dem Kompetenzzentrum  
für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Dossier

# Elterngeld

als Teil nachhaltiger Familienpolitik

**Erstellt durch:**

**Nancy Ehlert**

**Humboldt-Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften,**

**Februar 2008**

**Im Auftrag:**

**Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums**

**für familienbezogene Leistungen, prognos AG**

# Inhalt

<b>Einführung</b> .....	5
<b>I. Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik</b> .....	7
1.1 Ziele des Elterngeldes.....	7
1.2 Leistungsbeschreibung des Elterngeldes .....	8
1.3 Leistungsbeschreibung des Erziehungsgeldes.....	10
1.4 Gründe zum Ablösen des Erziehungsgeldes .....	10
1.5 Das Elterngeld als eine Maßnahme nachhaltiger Familienpolitik.....	11
1.6 Ausgaben für das Elterngeld.....	13
<b>II. Evaluationskonzept des Elterngeldes</b> .....	14
2.1 Ziele der Evaluation.....	14
2.2 Aufbau der Evaluation .....	14
<b>III. Gesellschaftliche Bewertung des Elterngeldes</b> .....	17
3.1 Bewertung des Elterngeldes durch die Bevölkerung .....	17
3.2 Bewertung des Elterngeldes durch die Wissenschaft .....	18
3.3 Bewertung des Elterngeldes durch die Wirtschaft.....	20
<b>IV. Einstellungen der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher zum Elterngeld</b> .....	21
4.1 Einstellungen zur Antragsbearbeitung des Elterngeldes.....	21
4.2 Einstellungen zur Information über das Elterngeld.....	22
4.3.1 Bekanntheitsgrad des Elterngeldes .....	23
4.3 Einstellungen zur Leistungshöhe des Elterngeldes und zur Einschätzung der Familienpolitik .....	23
<b>V. Wirkungen des Elterngeldes</b> .....	25
5.1 Bedeutung des Elterngeldes für das Engagement von Vätern.....	25
5.2 Bedeutung des Elterngeldes für Kinderwünsche und für Geburtenentwicklung ...	26
5.3 Bedeutung des Elterngeldes für die wirtschaftliche Stabilität .....	28
5.3.1 Wirtschaftliche Stabilität von Paarhaushalten .....	28
5.3.2 Wirtschaftliche Stabilität von Alleinerziehenden .....	28
5.3.3 Bedeutung des Elterngeldes für Mehrkindefamilien .....	29
5.4 Müttererwerbstätigkeit vor und nach Elterngeldbezug .....	30
5.5 Bedeutung des Elterngeldes für die Elternzeitdauer.....	31
5.6 Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter.....	32
<b>VI. Ergebnisse der Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes von Januar bis September 2007</b> .....	33
<b>VII. Das Elterngeld im internationalen insbesondere europäischen Vergleich</b> .....	38
7.1 Müttererwerbstätigkeit in Deutschland im Vergleich mit skandinavischen Ländern.....	41
7.2 Beteiligung der Väter an der Elternzeit im internationalen Vergleich .....	42

Inhalt

Seite 4

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

VIII. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Gesetzesvollzug ..... 44

IX. Geplante Gesetzesänderungen ..... 45

9.1 Elternzeit für Großeltern..... 45

9.2 Zielgenauere Regelung zu „Partnermonaten“ ..... 45

9.3 Mehr Flexibilität für die Eltern bei der Antragstellung ..... 46

X. Fazit ..... 47

## Einführung

Am 1. Januar 2007 ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) vom 5. Dezember 2006<sup>1</sup> in Kraft getreten. Danach wird für Geburten ab dem 1. Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld durch das Elterngeld abgelöst. Mit dem Gesetz ist die finanzielle Förderung von Familien in der ersten Zeit nach der Geburt grundlegend neu gestaltet worden.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Die neue Regelung war dem Grunde nach im November 2005 im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien vereinbart worden. Das Vorhaben war schon im Vorfeld auf eine hohe gesellschaftliche Zustimmung gestoßen. Zu den Unterstützern zählten unter anderen die vier Dachverbände der Wirtschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Frauenrat sowie die Mehrzahl der Familienverbände. Auch Einzelpersonlichkeiten wie der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber oder der Präsident des Zentralkomitees der Katholiken, Professor Meyer hatten sich öffentlich wiederholt für die Einführung des Elterngeldes ausgesprochen.

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde zu einem wichtigen Element in der Neuausrichtung einer nachhaltigen Familienpolitik. Ziele des Gesetzes sind insbesondere die finanzielle Sicherung eines Schonraums, damit alle Eltern die Betreuung ihres Kindes in dessen erstem Lebensjahr selbst übernehmen können, mehr Wahlfreiheit für Männer und Frauen durch eine einkommensabhängige Leistung, die eine Betreuung auch durch den besser verdienenden Partner erlaubt und eine nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage der Familie. Das Elterngeld will damit Impulse zur Realisierung vorhandener Kinderwünsche, die Aktivierung der Väter für die Familie und insgesamt eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit setzen.<sup>2</sup>

So ist auch die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag<sup>3</sup> formuliert: „Wir wollen die wirksame und nachhaltige wirtschaftliche Sicherung von Familien unmittelbar nach der Geburt von Kindern durch ein Elterngeld fördern: zur Vermeidung von Einkommenseinbrüchen, Eröffnung tatsächlicher Wahlmöglichkeiten einer Betreuung zwischen Vätern und Müttern und zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeiten beider Elternteile und dem angemessenen Ausgleich der Opportunitätskosten.“

Schon die Sachverständigenkommission des Siebten Familienberichts kritisierte den Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit von jungen Frauen bei Geburt eines Kindes durch fehlende Kompensation des wegfallenden Einkommens beim Erziehungsgeld. Die Familienberichtscommission fordert die Neuorientierung familienpolitischer Maßnahmen in Abhängigkeit des Lebenslaufs von Familien und sieht das einkommensabhängige Elterngeld als Beispiel dafür. „Wie auch immer man das Elterngeld ausgestalten will, an diesem Modell wird deutlich, dass grundlegende Prinzipien einer kontinuierlichen auf den Lebenslauf angelegten Familienpolitik realisiert sind. Die

<sup>1</sup> BGBl I S. 2748 ff.

<sup>2</sup> Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Drucksache 16/1889, Berlin, 2006.

<sup>3</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Berlin 2005, S. 49.

Modelle sichern den Kindern die Zeit, die sie als kleine Kinder im Umgang mit ihren Eltern benötigen.“<sup>4</sup> Das Elterngeld hilft, die wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit v.a. der jungen Mütter zu bewahren.

Mehrfache Befragungen durch das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) belegen, dass das Elterngeld als wirksames Signal zur Unterstützung junger Eltern wahrgenommen wird. Zwei Drittel der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher beschreiben das Elterngeld als „große Hilfe“. Die positive Bewertung des Elterngeldes nimmt stetig zu. Im Dezember 2006 sprachen sich 61 Prozent der Eltern dafür aus, dass das „Elterngeld eine gute Regelung“ ist. Im August 2007 waren schon 71 Prozent der Befragten dieser Meinung.<sup>5</sup>

Im Vergleich zu anderen Regelungen für Familien hat das Elterngeld bereits innerhalb kurzer Zeit nach seiner Einführung ein hohes Akzeptanzniveau erreicht, wenn es um die Frage geht, ob es sich um eine hilfreiche Regelung handelt.<sup>6</sup>

In diesem Dossier werden Erkenntnisse aus der amtlichen Statistik, aus Primärforschungen im Auftrag des BMFSFJ sowie aus Sekundäranalysen sonstiger Studien zusammengeführt. Es wird mit den jeweils neuen Ergebnissen von Untersuchungen oder Erhebungen kontinuierlich fortgeschrieben werden.

---

4 Deutscher Bundestag, (siehe Fußnote 2), S. 287.

5 Institut für Demoskopie Allensbach, Fünf Monate nach Einführung des Elterngeldes: Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern. Eine Umfrage unter Müttern und Vätern, deren jüngstes Kind 2007 geboren wurde. Umfrage im Auftrag des BMFSFJ, Allensbach 2007.

6 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Studie im Auftrag des BMFSFJ, Essen 2007.

# I.

## Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

### 1.1 Ziele des Elterngeldes

Das Elterngeld hilft Eltern, die sich im ersten Lebensjahr des Neugeborenen vorrangig der Betreuung ihres Kindes widmen, bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage. Es will dazu beitragen, dass die gegenwärtige individuelle wirtschaftliche Situation stabil bleibt und spätere Möglichkeiten der Daseinsvorsorge für diese Mütter und Väter nicht dadurch belastet werden, dass sie ihr Kind in den ersten 14 Lebensmonaten vorrangig selbst betreuen.

Der Bezug von Elterngeld eröffnet in der zwölfmonatigen Kernzeit und den zusätzlichen zwei Partnermonaten, die für einen aktiven Beitrag des anderen Elternteils zur Kindererziehung gewährt werden, einen Schonraum, damit Familien ohne größere finanzielle Nöte in ihr Familienleben hineinfinden können.

Das Elterngeld stärkt Eltern auch über diese Frühphase hinaus nachhaltig. Die Orientierung der Leistung am individuellen Einkommen trägt dazu bei, dass es Müttern und Vätern auf Dauer besser gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz möglichst unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen zu sichern.

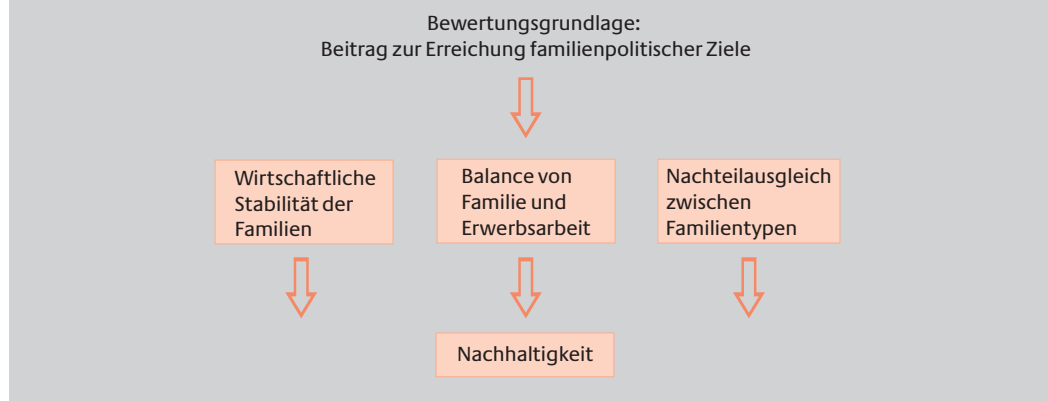
Das Elterngeld soll die Teilhabe an Beruf und Familie von Müttern und Vätern besser sichern. Für Männer sollen die Chancen verbessert werden, aktive Väter zu sein, Frauen soll die Rückkehr in das Berufsleben erleichtert werden.<sup>7</sup>

Abbildung 1 zeigt die Bewertungsgrundlage, woran der Beitrag zur Erreichung der familienpolitischen Ziele gemessen werden kann.

---

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag, (siehe Fußnote 2)

Abbildung 1: Ziele des Elterngeldes



## 1.2 Leistungsbeschreibung des Elterngeldes

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind<sup>8</sup>, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben (§ 1 Abs. 1 BEEG<sup>9</sup>).

Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und nicht erwerbstätige Elternteile, Studierende und Auszubildende, Adoptiveltern und in Ausnahmefällen auch für Verwandte bis zum dritten Grad und ihre Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich vor der Geburt monatlich verfügbaren, bereinigten Nettoerwerbseinkommens<sup>10</sup>, höchstens jedoch 1.800 Euro (§ 2 Abs. 1 BEEG) und mindestens 300 Euro (§ 2 Abs. 5 BEEG). Dieser Mindestbetrag wird bei anderen Sozialleistungen, auch dem Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe, nicht als Einkommen angerechnet, sondern zusätzlich gezahlt (§ 10 Abs. 1 BEEG).

Bei Teilzeittätigkeit im Bezugszeitraum des Elterngelds erhält die Betreuungsperson 67 Prozent ihres wegfallenden Teileinkommens. Als Einkommen vor der Geburt werden höchstens 2.700 Euro berücksichtigt. Werden im Bezugszeitraum andere Ersatzleistungen wie beispielsweise das Mutterschaftsgeld einschließlich des Arbeitgeberzuschusses für das wegfallende Erwerbseinkommen bezogen, werden diese auf das Elterngeld angerechnet.

<sup>8</sup> Die für Ausbildung oder Studium aufgewendete Zeit gilt nicht als Arbeitszeit (§ 1 Abs. 6 BEEG).

<sup>9</sup> Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), geändert durch Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970).

<sup>10</sup> Für die Berechnung der Höhe des Elterngeldes wird bei abhängig Beschäftigten das in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt erzielte durchschnittliche Erwerbseinkommen nach Abzug von Steuern, Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung und einem Zwölftel des steuerlichen Arbeitnehmerpauschbetrags zugrunde gelegt (§ 2 Abs. 1 u. 7 BEEG). Monate, in denen Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss oder Elterngeld für ein anderes Kind bezogen wurde oder in denen wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung Erwerbseinkommen weggefallen ist, werden bei der Festlegung der zwölf Kalendermonate nicht mitgezählt. Da der Arbeitnehmer-Pauschbetrag im Steuerrecht nur bei selbst versteuertem Einkommen berücksichtigt wird, erfolgt auch im Elterngeld bei nicht selbst versteuertem Einkommen, wie beispielsweise den sog. Mini-Jobs, kein Abzug. Einmalzahlungen werden bei der Einkommensermittlung nicht berücksichtigt, weil es insbesondere bei einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt auf Zufall beruht, ob eine solche im Bezugszeitraum anfällt.



Das Elterngeld wird an Vater und Mutter insgesamt für maximal 14 Monate gezahlt wenn auch die Partnerin bzw. der Partner wegen der Kinderbetreuung zwei Monate lang weniger verdient (§ 4 Abs. 2 BEEG). Ein Elternteil kann höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen. Mutter und Vater können den Zeitraum frei untereinander aufteilen (§ 15 Abs. 3 BEEG). Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die Leistung allein für die vollen 14 Monate erhalten. Bedingung ist jedoch, dass das Kind allein bei dem Elternteil in der Wohnung lebt, dem die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht zusteht (§ 4 Abs. 3 BEEG).

Eltern mit geringem Einkommen wird ein erhöhtes Elterngeld gezahlt. Ist das Nettoeinkommen vor der Geburt geringer als 1000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben. Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um ein 0,1 Prozentpunkte.

Lebt die berechtigte Person mit zwei Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder mit drei oder mehr Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben<sup>11</sup>, in einem Haushalt, so wird das nach allgemeinen Vorschriften zustehende Elterngeld um 10 Prozent, mindestens um 75 Euro erhöht (§ 2 Abs. 4 BEEG).

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 300 Euro (§ 2 Abs. 6 BEEG).

Jeder Elternteil kann weiterhin bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres seines Kindes Elternzeit<sup>12</sup> beanspruchen. Ein Anteil von bis zu 12 Monaten der maximal dreijährigen Elternzeit kann auch auf die Zeit bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden, wenn der Arbeitgeber dem zustimmt (§ 15 Abs. 2 BEEG).

Das Elterngeld kann bei gleichem Gesamtbetrag auf die doppelte Anzahl von Monaten gedehnt werden. Eine Person kann also beispielsweise die ihr zustehenden 12 Monatsbeträge auf 24 Monate verteilen und erhält dann jeden Monat einen halben Monatsbetrag. Auch die Partnermonate können gedehnt werden, so dass ein Paar auf bis zu maximal 28 halbe Monatsbeträge kommen kann.

<sup>11</sup> Die Altersgrenze beträgt bei behinderten Kindern jeweils 14 Jahre (§ 2 Abs. 4 Satz 4 BEEG).

<sup>12</sup> Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, d.h. auch bei befristeten Verträgen, bei Teilzeitarbeitsverträgen und bei geringfügigen Beschäftigungen. Während der Elternzeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz: Die Arbeitgeberseite kann grundsätzlich keine Kündigung aussprechen (§ 18 Abs. 1 BEEG).

## 1.3 Leistungsbeschreibung des Erziehungsgeldes

Das Bundeserziehungsgeldgesetz<sup>13</sup> (BERzGG) gilt weiterhin für Kinder, die bis zum 31.12.2006 geboren wurden (§ 27 Abs. 1 BEEG). Der Bezug von Erziehungsgeld ist einkommensabhängig<sup>14</sup>. Das Gesetz<sup>15</sup> unterscheidet zwischen Regelbetrag und Budget. Der Regelbetrag beläuft sich, soweit das zu berücksichtigende Einkommen der Eltern die Einkommensgrenzen nicht übersteigt, für jedes Kind monatlich auf bis zu 300 Euro. Wenn sich die Eltern für das Budget entscheiden, umfasst das Erziehungsgeld monatlich maximal 450 Euro. Der Regelbetrag kann bis längstens zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes gezahlt werden. Der Anspruch auf das Budget endet mit der Vollendung des zwölften Lebensmonats des Kindes (§ 5 Abs. BERzGG). Für diese beiden Varianten gelten für die ersten sechs Lebensmonate und ab dem siebten Lebensmonat unterschiedliche Einkommensgrenzen. Überschreitet das Einkommen die maßgebliche Einkommensgrenze entfällt das Erziehungsgeld.

Anspruch auf Erziehungsgeld während der ersten sechs Monate nach der Geburt ihres Kindes haben nur Eltern, deren pauschaliertes Nettoeinkommen nicht über 30.000 Euro (22.086 bei Budget) im Jahr liegt bzw. für Alleinerziehende bei 23.000 Euro (19.086 bei Budget). Die Einkommensgrenzen erhöhen sich um 3.140 Euro für jedes weitere Kind in der Familie. Ab dem siebten Lebensmonat sinkt das Erziehungsgeld stufenweise, wenn das Haushaltseinkommen höher als 16.500 Euro für Verheiratete bzw. eheähnliche Gemeinschaften bzw. 13.500 Euro für Alleinstehende ist.

## 1.4 Gründe zum Ablösen des Erziehungsgeldes

Das Bundeserziehungsgeld hat einkommensabhängig finanzielle Unterstützung angeboten, konnte jedoch den Einkommenseinbruch bei Wegfall eines Erwerbseinkommens nicht auffangen. Dann mussten bei eigener Betreuung des Kindes Familien ggf. ergänzende staatliche Hilfen einschließlich ALG II in Anspruch nehmen. Familien in mittleren Einkommensbereichen erreichten trotz Kindergeld nur rund 70 Prozent, Familien mit hohem Einkommen rund 60 Prozent des vor der Geburt zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens.<sup>16</sup> Unter Elterngeldbedingungen werden Sicherungsniveaus von etwa 90 Prozent bei mittlerem Einkommen, sowie bis 100 Prozent und mehr<sup>17</sup> bei kleinerem Einkommen gewährleistet. Bei höheren Einkommen kann das prozentuale Sicherungsniveau insbesondere bei Überschreiten der Obergrenze des Elterngelds von 1.800 Euro unter 90 Prozent sinken.

<sup>13</sup> Es wird nur der Leistungsbereich beschrieben, der sich am deutlichsten vom Elterngeld unterscheidet.

<sup>14</sup> Die Höhe der Leistung orientiert sich nicht am zuvor bezogenen Einkommen, sondern am Einkommen, das während des Erziehungsgeldbezuges erzielt wird, z. B. durch den weiterarbeitenden Elternteil (§ 5 Abs. 3 BERzGG).

<sup>15</sup> Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 206), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2915).

<sup>16</sup> Deutscher Bundestag, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Drucksache 16/1360. Berlin 2006.

<sup>17</sup> Dieser Effekt tritt bereits durch die Anhebung der Ersatzrate des Elterngelds bei unter 1.000 Euro bereinigtem Nettoerwerbseinkommen und Kindergeld ein. Die genauere Untersuchung der Äquivalenzeinkommen pro Kopf ist Gegenstand der Evaluation durch RWI. Bei sehr kleinen Einkommen helfen insbesondere auch das Wohngeld und der Kinderzuschlag bei der Vermeidung von ALG II.

Bei einem im Jahr 2006 geborenen Kind haben knapp ein Viertel der Familien (23 Prozent) überhaupt kein Erziehungsgeld bekommen und nur etwa die Hälfte aller Eltern hat zumindest länger als sechs Monate den maximalen Erziehungsgeldbetrag von in der Regel 300 Euro monatlich bezogen. Ein Viertel der Eltern erhielt ein gemindertetes Erziehungsgeld, die Hälfte von ihnen nur 12 Monate.<sup>18</sup>

Das bisherige Bundeserziehungsgeld bewirkte in seiner Ausgestaltung für die Mehrzahl der Familien keine nachhaltige finanzielle Absicherung und hat Müttern und Vätern nicht die beabsichtigte größere Wahlfreiheit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnet. Es begünstigte eine Rollenteilung zwischen Männern und Frauen, die häufig nicht den Lebenswünschen der Paare entsprach. Im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes arbeiteten drei Viertel der Väter Vollzeit, während die Mutter nicht erwerbstätig war. Im zweiten Jahr stieg der Anteil der erwerbstätigen Mütter auf 33 Prozent, weitere sechs Prozent wollten kurzfristig wieder in den Beruf zurückkehren. Insgesamt geben aber nur 28 Prozent der Paare an, für die Gestaltung der Elternzeit und der Arbeitsteilung seien eigene Wünsche ausschlaggebend gewesen.

Bei den betroffenen Familien verursachten die Erwerbsunterbrechungen auch auf lange Sicht oft nicht aufzuholende, über den Einkommensausfall hinausgehende finanzielle Nachteile gegenüber kinderlosen Paaren. Je länger, je häufiger und je später die Erwerbstätigkeit ausgesetzt wird, umso schlechter sind die Rückkehrmöglichkeiten, die Karrierechancen und die Altersvorsorge und umso größer ist das Armutsrisiko der Familie.

Das Erziehungsgeld hat des Weiteren dazu beigetragen, dass wenige Kinder geboren werden. Viele junge Paare schoben auch vor dem Hintergrund befürchteter negativer beruflicher und finanzieller Folgen ihren Kinderwunsch auf. Nachhaltige Familienpolitik muss auf die Tatsache reagieren, dass Männer und Frauen sich immer später und seltener für immer weniger Kinder entscheiden.<sup>19</sup>

## 1.5 Das Elterngeld als eine Maßnahme nachhaltiger Familienpolitik

Die Wirksamkeit nachhaltiger Familienpolitik ist das Ergebnis eines aufeinander abgestimmten Zusammenwirkens verschiedener Maßnahmen mit den drei Ansatzpunkten Zeit, Geld, Infrastruktur. Nicht jede Maßnahme kann und soll dabei jedem Ziel in gleicher Weise dienen. Eine passgenaue Ausgestaltung ist nur bei klarer Aufgabenbeschreibung möglich. Dies gilt auch für die finanzielle Unterstützung von Familien.

Das Elterngeld ermöglicht allen Eltern in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes die Betreuung ohne Einkommenseinbruch. Es gewährleistet einen Schonraum, in dem sich die Familie nach der Geburt ihres Kindes auf die neue Situation einstellen und zusammenfinden kann. Es erkennt eine gesellschaftliche Verantwortung zur Unterstützung aller Eltern in einem Zeitraum an, für den auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität staatlicher Hilfe eine Fortführung eigener Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann.

<sup>18</sup> Statistisches Bundesamt, Statistik zum Erziehungsgeld. Bewilligte Anträge 2006. Wiesbaden 2006; RWI (siehe Fußnote 6).

<sup>19</sup> Deutscher Bundestag (siehe Fußnote 2)

Das Elterngeld ist damit keine Leistung, durch die die wirtschaftliche Grundlage der Familie über das vor der Geburt vorhandene Niveau hinaus angehoben, oder ein finanzielles Mindestniveau gewährleistet werden soll, sondern ein Ausgleich für konkrete Nachteile in der Frühphase der Familiengründung. Deshalb orientiert sich das Elterngeld – insoweit dem Arbeitslosengeld ähnlich – im Grundsatz an der Höhe des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens. Die Anhebung der Ersatzrate bei Einkommen unter 1.000 Euro netto vor der Geburt von 67 auf bis zu 100 Prozent und die Begrenzung des Elterngelds auf maximal 1.800 Euro monatlich spiegeln den Fürsorgecharakter der Leistung wieder, denn die Überbrückung der Zeit nach der Geburt mit eigenen Mitteln etwa durch die Bildung von Rücklagen ist um so weniger möglich und zumutbar, je kleiner das Einkommen vor der Geburt ist.

Der unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit gezahlte Mindestbetrag des Elterngelds von 300 Euro monatlich berücksichtigt, dass es viele und sehr verschiedene Gründe geben kann, warum in dem Bemessungszeitraum vor der Geburt des Kindes kein Erwerbseinkommen bezogen worden ist. Diese Faktoren können jedoch mangels wegfallenden Erwerbseinkommens nicht konkret beziffert werden. Im Rahmen des Mindestbetrags wird im Interesse einer verlässlichen Hilfe für alle Eltern bewusst auf die Festlegung zusätzlicher, von den Berechtigten nachzuweisender Anspruchsvoraussetzungen verzichtet. Eine Ausnahme ist der Geschwisterbonus. Hier besteht zwischen einem geringeren oder fehlenden Einkommen vor der Geburt des jüngsten Kindes und der Betreuung des älteren Kindes typischer Weise ein Zusammenhang. Dies wird durch den Zuschlag von 10 Prozent und mindestens 75 Euro berücksichtigt. Eine Ausnahme ist auch der Mehrlingszuschlag, der verhindert, dass Eltern bei einer Mehrlingsgeburt schlechter stehen, als Eltern mit kurz nacheinander geborenen Kindern.

Das Elterngeld steht nicht allein. Es wird im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik durch andere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien ergänzt. Neben dem Elterngeld sind insbesondere das Kindergeld, der Kinderzuschlag und die steuerlichen Regelungen zur Absetzbarkeit der Betreuungskosten von Bedeutung. Jeder dieser Maßnahmen verfolgt dabei eine eigene Zielsetzung. So werden durch das Kindergeld bis zu 25 Jahre lang die durch Kinder entstehenden Kosten berücksichtigt. Der Kinderzuschlag verhindert, dass eine Familie nur weil sie sich für Kinder entschieden hat, ALG II in Anspruch nehmen muss. Die steuerlichen Regelungen zur Absetzbarkeit der Betreuungskosten helfen Familien durch Erwerbstätigkeit die eigene wirtschaftliche Grundlage zu sichern.

Die Diskussion zum Elterngeld zeigt, dass dieser in der deutschen Familienpolitik im Gegensatz zu zahlreichen anderen Ländern noch neue Ansatz weiterer Kommunikation bedarf. So stellt das Deutsche Institut für Wirtschaft in seiner Wirkungsstudie zum Elterngeld fest: „Die Fachöffentlichkeit in Deutschland diskutiert darüber, dass ein einkommensbezogenes Elterngeld unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht zu befürworten ist. Dies ist den ausländischen Expertinnen und Experten eher fremd. Zum einen wird argumentiert, dass es in fast allen Ländern ein einkommensabhängiges Elterngeld gibt und nur einige wenige Länder dies bisher nicht angepasst haben. Zum anderen wird auf ein einkommensabhängiges Krankengeld oder auch einkommensabhängige Rentenbezüge hingewiesen, die auch nicht als ‚ungerecht‘ bezeichnet würden.“<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wirkungsstudie Elterngeld. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ. DIW Berlin: Politikberatung kompakt, Berlin 2006.

## 1.6 Ausgaben für das Elterngeld

Der Anteil der Familien, die im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes finanzielle Unterstützung durch den Staat erhalten, ist deutlich angestiegen, seit es das Elterngeld gibt. Vorläufige Hochrechnungen durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) zeigen, dass 92 Prozent der Familien, deren Kind im Januar 2007 geboren wurde, Elterngeld erhalten. Bei Erstanträgen für das Erziehungsgeld lag die Quote der Inanspruchnahme bezogen auf die Geburten des Jahres 2006 nur bei ca. 77 Prozent<sup>21</sup>.

Für die neue familienpolitische Maßnahme des Elterngeldes stellt die Bundesregierung voraussichtlich jährlich 4,05 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind gut 1 Milliarde Euro mehr als für das bisherige Erziehungsgeld.<sup>22</sup> Im Hinblick auf die für das Jahr 2007 geleisteten Kassenausgaben für das Elterngeld in Höhe von 1.709.663.017 Euro ist es gegenüber den im Gesetzentwurf für das Gesamtjahr 2007 genannten Ausgaben in Höhe von 1.600 Millionen Euro für das Elterngeld zu einer Kostensteigerung gekommen. Die für den Gesetzentwurf verwendete Kostenschätzung zum Elterngeld war auf zum Teil sehr unsichere Annahmen angewiesen. Dies betrifft unter anderem die Partnermonate. So wurde in diesen Fällen davon ausgegangen, dass die Haushalte ihr Gesamteinkommen insofern maximieren, dass der Hauptbeziehende des Elterngeldes nach Ablauf von 12 Monaten eine möglicherweise zuvor ausgeübte Erwerbstätigkeit wieder aufnimmt, und der Partner das Kind in den beiden folgenden Monaten alleine betreut. Diese Annahme impliziert, dass im Jahr 2007 keine Ausgaben für die Nutzung der Partnermonate entstehen. Demgegenüber zeigt die Statistik zum Elterngeldbezug bereits für die ersten drei Quartale 2007 einen relativ hohen Anteil von Vätern (knapp 10 Prozent), die Elterngeld im Rahmen der Partnermonate in Anspruch nehmen. Aufgrund des in der Regel höheren Einkommens der Väter ergaben sich hieraus Mehrausgaben in 2007 in Höhe von knapp 110 Millionen Euro. Da die Inanspruchnahme der Partnermonate über das Jahr 2007 hinweg relativ gleich verteilt war, ergaben sich Gesamtausgaben bis zum Jahresende in Höhe von rund 1.710 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der jährlichen Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter, der Parameter des Steuer- und Sozialsystems sowie der Geburtenzahlen, muss auch im Haushaltsjahr 2008 von einer Kostensteigerung beim Elterngeld ausgegangen werden. Es ist mit Ausgaben für das Elterngeld in Höhe von knapp 4,2 Mrd. Euro bei einem Ansatz von 4,04 Mrd. Euro zu rechnen.

<sup>21</sup> Im Jahr 2006 wurden insgesamt 51.2810 Erstanträge für Erziehungsgeld bewilligt. Dem gegenüber stehen 672.724 Geburten mit Lebendgeborenen. Nach Berücksichtigung von Mehrlingsgeburten entspricht dies einer Inanspruchnahme von ca. 77 Prozent. Des Weiteren wurden im Jahr 2006 insgesamt 354.988 Zweit- anträge für Erziehungsgeld bewilligt. Bezogen auf die Geburten des Jahres 2005 entspricht dies einer Inanspruchnahme von ca. 53 Prozent; RWI (siehe Fußnote 6).

<sup>22</sup> Deutscher Bundestag (siehe Fußnote 2).

## II. Evaluationskonzept des Elterngeldes

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

### 2.1 Ziele der Evaluation

Ziel der Evaluation ist es, ein umfassendes Bild von den Wirkungen der neuen Leistung unter den gegebenen Rahmenbedingungen, ihrer Wahrnehmung und Akzeptanz durch die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger und durch die allgemeine Öffentlichkeit zu erhalten. Die Evaluation soll als Grundlage für eine umfassende Gesetzesfolgenbewertung dienen. Nach § 25 BEEG legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 2008 einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung der Vorschriften des Gesetzes vor.

### 2.2 Aufbau der Evaluation

Die Wirkungsanalyse des Elterngeldes umfasst als Baustein einer Akzeptanzanalyse erstens die demoskopische Erstbefragung „Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern“. Das IfD Allensbach befragte zwischen dem 11. Mai und dem 4. Juni 2007 eine repräsentative Stichprobe von 996 Müttern und Vätern, deren jüngstes Kind ab dem 1. 1. 2007 geboren wurde<sup>23</sup>. Die Interviews wurden vom IfD nach einem standardisierten Fragebogen mündlich-persönlich durchgeführt. Die Untersuchung sollte Aufschluss zur Zufriedenheit der Eltern mit dem Elterngeld, zu den Erfahrungen mit der Beantragung und Bewilligung, sowie zu den derzeit erkennbaren Tendenzen bei der Nutzung dieser Leistung geben (vgl. Kap. 4 und 5).<sup>24</sup>

Des Weiteren wurde das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (RWI) im Juli 2007 mit einer Evaluationsmaßnahme des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es bis zum Juli 2008, eine empirisch stichhaltig fundierte Bewertung der Frage zu ermöglichen, ob das Elterngeld die Situation von jungen Familien nachhaltig verbessert und insbesondere zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt. Kern der Studie ist die Untersu-

<sup>23</sup> Die Struktur des befragten Personenkreises entspricht im Vergleich den Daten der amtlichen Statistik auf Basis der Statistik der Geburten 2005 und des Mikrozensus 2005. Demnach sind 84 Prozent der interviewten Eltern aus den alten Bundesländern und 16 Prozent aus den neuen Bundesländern. 53 Prozent der Befragten sind junge Mütter und 47 Prozent junge Väter. Unter 25 Jahren sind 12 Prozent, zwischen 25 und 29 Jahren 23 Prozent, zwischen 30 und 34 Jahren 31 Prozent und zwischen 35 und 39 Jahren 26 Prozent der Befragten. Der Rest ist 40 Jahre und älter. Ehepaare sind zu 78 Prozent vertreten, nichteheliche Lebensgemeinschaften zu 17 Prozent und Alleinerziehende zu fünf Prozent (IfD, siehe Fußnote 5).

<sup>24</sup> IfD (siehe Fußnote 5).

chung der tatsächlichen Inanspruchnahme des Elterngeldes durch die Leistungsadressaten und die Abschätzung und Bewertung der Wirkungen des Gesetzes. Die Evaluation wird in zwei Stufen mit unterschiedlichem Analysefokus durchgeführt. In der ersten Stufe wurden vor allem die gesellschaftliche Wahrnehmung der Reform und die von den Leistungsadressaten geplante Inanspruchnahme des Elterngeldes untersucht. Hierzu wurden 1.000 Frauen und Männer ohne ein nach Inkrafttreten des BEEG geborenes Kind sowie Kinderlose auf ihre Wahrnehmung der Leistung und ihrer Rahmenbedingungen mit Blick auf mögliche Verhaltensänderungen, wie insbesondere Erwerbstätigkeit, Lebenslaufplanung, Kinderwunsch, vom Meinungsforschungsinstitut forsa telefonisch interviewt. In der zweiten Stufe werden in einer bundesweiten repräsentativen Erhebung Eltern mit einem nach Inkrafttreten des BEEG geborenen Kind umfassend schriftlich zu den Wirkungen des Elterngelds befragt (vgl. Kap. 5).<sup>25</sup>

Darüber hinaus wurde eine international ausgerichtete Studie „Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich“ zu den Ländern Norwegen, Kanada, Österreich und Frankreich sowie mit einem Überblick über Skandinavien und die neuen EU-Beitrittsländer vergeben.

Für den bis Sommer vorzulegenden Bericht werden die Elemente und Ziele der Elterngeld- und Elternzeitregelungen der verglichenen Länder sowie deren Einbettung in das jeweilige System der Familienleistungen beschrieben und analysierend gegenübergestellt. Die Regelungen werden unter besonderer Berücksichtigung des BEEG in den Kontext der aktuellen familienpolitischen Entwicklungslinien in Europa eingeordnet und zusätzlich die Wirkungen der Regelungen anhand der vorhandenen Literatur und Statistiken dargestellt (vgl. Kap. 7).<sup>26</sup>

Eine repräsentative Befragung von Personalverantwortlichen in großen, kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen in Deutschland zu den Einstellungen und Erfahrungen mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist im Juni 2007 durch den DIHK in Kooperation mit dem Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt worden. Zuvor sind im Herbst 2006 vom IfD Allensbach Einstellungen der Verantwortlichen in deutschen Wirtschaftsunternehmen abgefragt worden (vgl. Kap. 3.3.).

Des Weiteren wird die Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes fortlaufend ausgewertet (vgl. Kap. 6).

---

<sup>25</sup> RWI (siehe Fußnote 5).

<sup>26</sup> Rambøll Management, Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich. Studie im Auftrag des BMFSFJ, Berlin 2007, unveröffentlichter Zwischenbericht.



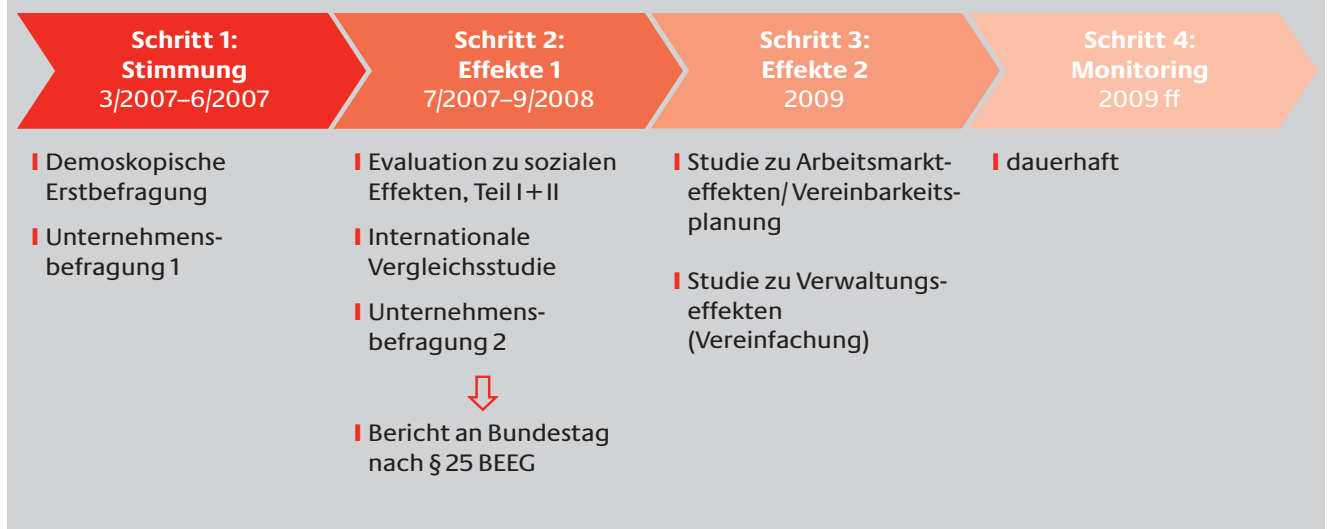
## Kurzdarstellung der weiteren Evaluationschritte

Gut ein Jahr nach Einführung des Elterngeldes kann im ersten Halbjahr 2008 als 2. Stufe der durch RWI durchgeführten Evaluation erstmals eine differenzierte Erhebung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens von Elterngeld, Elternzeit und Kinderbetreuungsangeboten durch die Befragung von Frauen und Männern mit einem nach dem 1.1. 2007 geborenen Kind erfolgen.

Für das erste Quartal 2008 werden als weitere Schritte des Evaluationsverfahrens eine zusätzliche Unternehmensbefragung zu den betrieblichen Effekten und im Jahr 2009 eine Studie zu Arbeitsmarkt- und Vereinbarkeitseffekten, die sich durch die Einführung des Elterngeldes ergeben, durchgeführt. Ergänzend ist eine Untersuchung der Verwaltungseffekte geplant, um die administrativen Auswirkungen des Elterngeldes auf der Basis von repräsentativen Erkenntnissen in Verwaltungen zu bewerten.

Ab 2009 werden nach einem Resümee alle bisherigen Module methodisch in ein kontinuierliches Berichtswesen überführt werden. Folgende Abbildung zeigt die Module im Überblick.

Abbildung 2: Module der Evaluation des Elterngeldes







## Gesellschaftliche Bewertung des Elterngeldes

◀ Inhalt

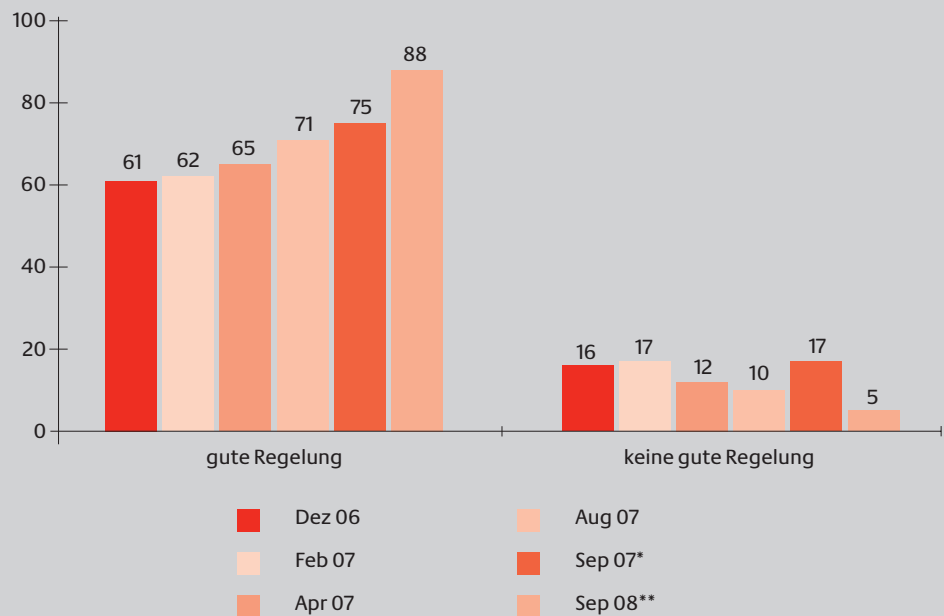
◀ zurück

weiter ▶

### 3.1 Bewertung des Elterngeldes durch die Bevölkerung

Mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung halten die Einrichtung des Elterngeldes für eine gute Regelung. Die positive Bewertung des Elterngeldes hat stetig zugenommen. Im Dezember 2006 sprachen sich 61 Prozent der Befragten dafür aus, im Februar 2007 62 Prozent und im April 2007 schon 65 Prozent. Im August 2007 sind es bereits 71 Prozent, die das Elterngeld für eine gute Regelung halten.<sup>27</sup> Wenn man zusätzlich die Befragung von Eltern mit einem vor 2007 geborenen Kind (75 Prozent Zustimmung) und von Kinderlosen (88 Prozent Zustimmung) betrachtet, steigt die Ausprägung sogar noch wie in Abbildung 3 gut zu erkennen.<sup>28</sup>

Abbildung 3: Bewertung des Elterngeldes durch die Bevölkerung



Anmerkung: \*Eltern mit zwischen 2002 und 2006 geborenen Kindern, \*\*Kinderlose

Quelle: IfD 2007/RWI 2007

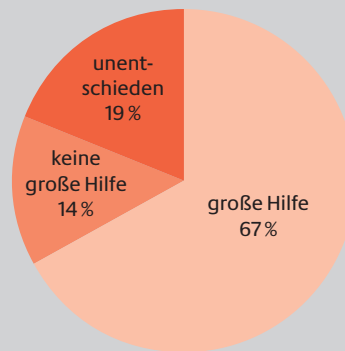
Auch Detailregelungen werden von der großen Mehrheit der Befragten positiv bewertet. Die Regelung der Partnermonate wird von 85 Prozent der Kinderlosen als gute Sache angesehen, von 72 Prozent der Eltern mit jungen Kindern und von 55 Prozent der Eltern

<sup>27</sup> IfD (siehe Fußnote 5)

<sup>28</sup> RWI (siehe Fußnote 6)

mit Neugeborenen. Die Ausrichtung des Elterngeldes an der Höhe des vor der Geburt bezogenen Einkommens wird ebenfalls von der großen Mehrheit der befragten Eltern mit ein bis fünfjährigen Kindern mit 81 Prozent Zustimmung und den Kinderlosen mit 85 Prozent Zustimmung als positiv beurteilt.<sup>29</sup> Unter den Bezieherinnen und Beziehern des Elterngeldes beschreiben 67 Prozent das Elterngeld als „große Hilfe“, 19 Prozent mögen sich nicht festlegen, 14 Prozent verneinen es (vgl. Abb. 4). Selbst von den 14 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher, die das Elterngeld ablehnen, erklären jedoch noch mehr als die Hälfte, das Elterngeld sei ihnen trotzdem „eine große Hilfe“.<sup>30</sup>

**Abbildung 4: Antworten auf die Frage: „Würden Sie sagen, das Elterngeld ist für Sie eine große finanzielle Hilfe, oder ist das für Sie keine große Hilfe?“**



Quelle: IfD 2007

### 3.2 Bewertung des Elterngeldes durch die Wissenschaft

Bereits im Jahr 2003 hat das Gutachten „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“ die Einführung des Elterngeldes empfohlen. Der Leitgedanke ist, die Einkommensverluste durch Minderung der Erwerbstätigkeit zu verringern. Hierbei wird prognostiziert, dass Mütter zur frühzeitigen Rückkehr in den Beruf ermutigt werden und die Geburtenrate steigt.<sup>31</sup>

Ein einkommensabhängiges Elterngeld hat aus Sicht der Kommission des Siebten Familienberichts die gleiche Bedeutung wie die Fortbildung für den Beruf, denn es ist eine Freistellung von der Erwerbsarbeit zur Unterstützung der Entwicklung von Humankapital und Humankapital einer Wissensgesellschaft. Deshalb unterstützt die Kommission ein Elterngeld nach skandinavischem Vorbild: „Im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik handelt es sich mit dem Elterngeld um eine Zukunftsinvestition einer Gesellschaft. Eine an das individuelle Erwerbseinkommen geknüpfte Transferleistung während der frühesten Kinderphase hat vermutlich, wenn man die nordeuropäischen Länder hinsichtlich der Zahl der Mehrkinderfamilien mit der Bundesrepublik vergleicht, auch einen positiven demografischen Effekt.“<sup>32</sup>

<sup>29</sup> RWI (siehe Fußnote 6)

<sup>30</sup> IfD (siehe Fußnote 5).

<sup>31</sup> Rürup, B./Gruescu, S., Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, Berlin 2003.

<sup>32</sup> BMFSFJ, Zukunft: Familie. Ergebnisse aus dem Siebten Familienbericht. Berlin 2006.

Mitte 2005 wurden vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Forschung zum Thema parental leave aus verschiedenen Ländern befragt: „Von allen befragten Expertinnen und Experten wird ausnahmslos ein einkommensbezogenes Elterngeld – im Gegensatz zu einem weitgehend einkommensabhängigen Erziehungsgeld – befürwortet. Sie stimmen alle darin überein, dass ein einkommensbezogenes Elterngeld die Erwerbstätigkeit von potentiellen Eltern, insbesondere potentiellen Müttern erhöhen wird.“<sup>33</sup>

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat in der Studie „Wachstumseffekte der demographischen Entwicklung – ein Triadevergleich D – EU – USA“ (2007) dem Elterngeld positive Wirkungen auf steigende Bevölkerungszahlen, steigende Erwerbstätigkeit und sinkende Abgabenlast zugewiesen: „Das Elterngeld unterstützt die Existenzsicherung der Familienmitglieder und mindert den Achterbahneffekt beim Einkommen, der in der Regel durch den Wegfall eines Einkommens nach der Geburt entsteht. Es wird kein Einfluss des Elterngeldes auf die Frauenerwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes erwartet, da bereits heute viele junge Mütter ein Jahr aussetzen. Ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes ist ein Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern zu erwarten. Diese Maßnahme erhöht auch die Frauenerwerbstätigkeit vor der Geburt, da es sich um eine Lohnersatzleistung handelt, die Anreize zur Arbeitsmarktpartizipation schafft.“<sup>34</sup>

Die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von jungen Müttern lässt zudem die Steuereinnahmen steigen und reduziert den Anstieg der Sozialabgaben. Das Humankapital, das in der Volkswirtschaft genutzt werden kann, steigt, wenn qualifizierte Frauen kürzer in Elternzeit sind und die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Berufstätigkeit einzusetzen (ebd.).

Vom IW Köln wird auch prognostiziert, dass das im Jahr 2007 eingeführte Elterngeld als Lohnersatzleistung langfristig die Reproduktionsfunktion der Familie stärkt und zu einem größeren Bevölkerungswachstum führen dürfte, da Einkommenssicherheit besteht und eine Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt erreicht wird.

Eine Studie vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) nimmt an, dass im Durchschnitt Eltern aller Einkommensgruppen, Paare sowie auch Alleinerziehende, von der Leistungsreform profitieren. Auch dieses Papier geht davon aus, dass die Müttererwerbstätigkeit zunimmt. Hierdurch wird eine Steigerung der Einkommensteuer und der Beiträge für Sozialabgaben in einer Höhe von 200 Millionen Euro pro Jahr erwartet.<sup>35</sup>

Auch die Untersuchung „Babies and Bosses“ der OECD<sup>36</sup> befindet, dass der neue familienpolitische Kurs mit Elterngeld und Kinderbetreuung in die richtige Richtung zielt.

33 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (siehe Fußnote 20)

34 Institut der deutschen Wirtschaft, Wachstumseffekte der demographischen Entwicklung – ein Triadevergleich D – EU – USA. Köln 2007.

35 Spiess, K./Wrohlich, K., The Parental Leave Benefit Reform in Germany: Costs and Labour Market Outcomes of Moving towards the Scandinavian Model. IZA Discussion Paper No. 2372, Bonn 2006.

36 OECD, Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life: A Synthesis of Findings for OECD Countries. Vol. 5, Brüssel 2007.

### 3.3 Bewertung des Elterngeldes durch die Wirtschaft

Zwei Drittel der Unternehmens- und Personalleitungen<sup>37</sup> sehen das Elterngeld prinzipiell positiv<sup>38</sup>, ein Drittel hält das Elterngeld für keine gute Regelung. Damit stimmen die Führungskräfte der deutschen Wirtschaft der Einführung des Elterngeldes kaum weniger deutlich zu als die breite Bevölkerung, die die neue Regelung in Umfragen mit (meist großer) Mehrheit begrüßte.<sup>39</sup>

Die meisten Geschäftsführer und Personalverantwortlichen sehen insgesamt keine negativen Auswirkungen des Elterngeldes auf die Unternehmen in Deutschland und erst recht nicht in Bezug auf den eigenen Betrieb. Für die deutschen Unternehmen erwarten 56 Prozent weder Vor- noch Nachteile, 12 Prozent machen eher Vorteile und etwa doppelt so viele eher Nachteile aus. Nur 19 Prozent der Leitungen gehen davon aus, dass die für maximal 14 Monate gewährte Leistung des Elterngeldes, verbunden mit dem Anreiz zur abwechselnden Betreuung durch beide Elternteile, zu einer deutlichen Verkürzung der beanspruchten Auszeiten führen könnte. 76 Prozent haben Zweifel daran, fünf Prozent bleiben unentschieden.

59 Prozent begrüßen es, wenn die jungen Väter ihre Arbeitszeit reduzieren, 48 Prozent finden grundsätzlich auch eine Auszeit der Väter von kleinen Kindern gut. Mit längeren Auszeiten von bis zu zwölf Monaten hätten 43 Prozent spürbare Schwierigkeiten, mit kürzeren Zeiten von bis zu zwei Monaten, wie sie von der großen Mehrheit erwartet werden, nur 31 Prozent.<sup>40</sup>

Die Unternehmensbefragung vom Juni 2007<sup>41</sup> (DIHK) bestätigt die Erkenntnisse der Befragung vom IfD 2006. Insgesamt 51 Prozent der Unternehmen rechnen damit, dass die Mitarbeiterinnen häufiger als bisher aus der Elternzeit zurückkehren, ein Zehntel ist sich dessen sicher, vier von zehn Unternehmen gehen zum Teil davon aus. 40 Prozent der Unternehmen erwarten teilweise kürzere Elternzeiten (Vier Prozent denken das mit Sicherheit.) und ähnlich viele eine verstärkte Beteiligung der Väter bei der Elternzeit. Neun Prozent rechnet damit sicher, jeder dritte Betrieb zum Teil. 30 Prozent der Unternehmen vermuten, dass die Berufsrückkehrerinnen und -kehrer Vollzeit einsteigen (Sechs Prozent sind sich dessen sicher, ein Drittel ist teilweise dieser Meinung.). „Je größer das Unternehmen ist, desto eher rechnet es mit einem veränderten Verhalten der Mitarbeiter.“

<sup>37</sup> Die Stichprobe von 505 Geschäftsführern und Personal-Verantwortlichen von deutschen Wirtschaftsunternehmen war repräsentativ für die deutschen Unternehmen und Betriebe, proportional zur Zahl der jeweils sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter. Die Befragung wurde telefonisch nach einem standardisierten Fragebogen durchgeführt (IfD 2006).

<sup>38</sup> Diese positive Einstellung herrscht durchgehend in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen vor, im Westen und im Osten, ebenso unabhängig von der Größe der Unternehmen (ebd.).

<sup>39</sup> Institut für Demoskopie Allensbach, Elterngeld und Elternzeit: Einstellungen der Verantwortlichen in deutschen Wirtschaftsunternehmen. Umfrage im Auftrag des BMFSFJ, Allensbach 2006.

<sup>40</sup> Allensbach (siehe Fußnote 38).

<sup>41</sup> Die DIHK hat die Ergebnisse von 1.100 Unternehmensantworten einer Online-Befragung aus den Wirtschaftszweigen Industrie und Bauwirtschaft (46 Prozent), den Handel (21 Prozent) und die Dienstleistungen (33 Prozent) ausgewertet (DIHK 2007): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Sicht der Unternehmen. Unternehmensbarometer. Berlin.

# IV.

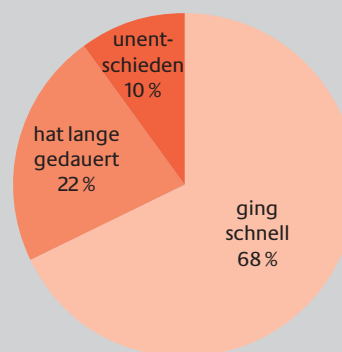
## Einstellungen der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher zum Elterngeld

### 4.1 Einstellungen zur Antragsbearbeitung des Elterngeldes

Die meisten Eltern warten bis zu vier Wochen mit der Antragstellung<sup>42</sup>. Der amtliche Bescheid folgt dann in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen. Knapp jeder fünfte Befragte (17 Prozent) erhielt sogar schon nach ein bis zwei Wochen einen Bescheid. Ebenso viele bekamen nach fünf bis sechs Wochen die Antragsentscheidung. 34 Prozent warteten drei bis vier Wochen auf den Amtsbescheid. Nur sieben Prozent der Anträge waren zum Zeitpunkt der Umfrage seit acht Wochen oder länger noch nicht beschieden.

69 Prozent der Eltern, deren Antrag entschieden ist, empfanden die Bearbeitung als schnell, nur 22 Prozent fanden (vgl. Abb. 5), die Entscheidung habe lange gedauert.<sup>43</sup>

**Abbildung 5: Antworten auf die Frage: „Ging es Ihrem Eindruck nach recht schnell, bis über Ihren Antrag entschieden wurde, oder hat das eher lange gedauert?“**



Quelle: IfD 2007

<sup>42</sup> Das Elterngeld muss schriftlich bei den für den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zuständigen Elterngeldstellen der Bundesländer beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist (§ 7 Abs. 1 BEEG).

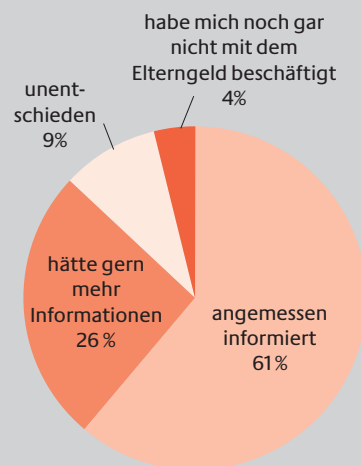
<sup>43</sup> IfD (siehe Fußnote 5).

Vierzig Prozent der Eltern mit einem höheren Schulabschluss hatten Schwierigkeiten bei dem Zusammenstellen des Antrags. Probleme bereitete deutlich weniger die Antragsausfüllung als die Beibringung notwendiger Belege.

## 4.2 Einstellungen zur Information über das Elterngeld

Die Mehrzahl der jungen Mütter und Väter hat sich ausführlich über die Regelungen des Elterngelds informiert. Über eine solche eingehende Beschäftigung berichten 68 Prozent der Interviewten. Es fühlen sich – wie in Abbildung 6 – dargestellt, 61 Prozent aller Eltern angemessen informiert. 26 Prozent hätten gerne mehr Informationen über das Elterngeld, vier Prozent haben sich noch nicht mit dem Elterngeld beschäftigt.<sup>44</sup>

Abbildung 6: Antworten auf die Frage: „Fühlen Sie sich angemessen über das Elterngeld informiert oder hätten Sie gerne mehr Informationen“

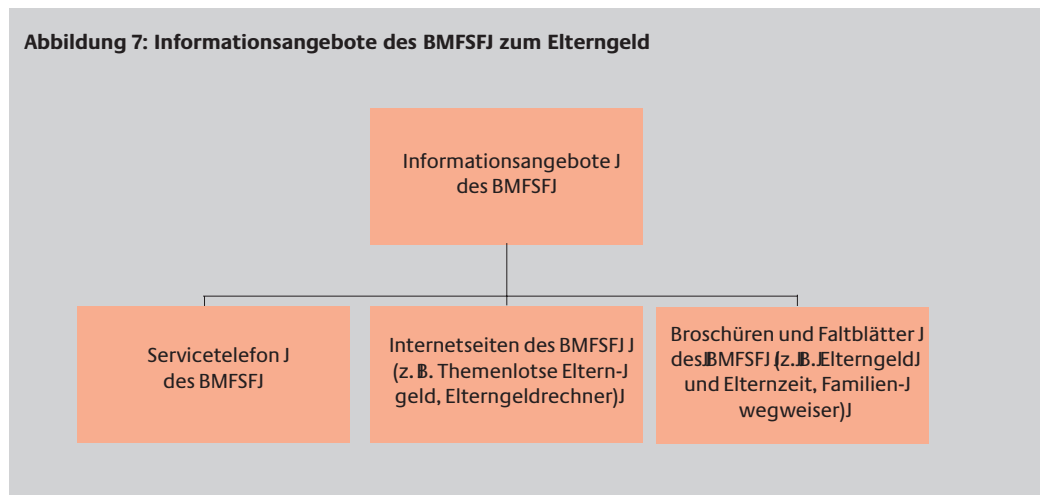


Quelle: IfD 2007

Das Elterngeld war und ist intensives Thema in Gesprächen im Nahumfeld sowie in den Medien. Über 50 Prozent haben sich jeweils über Freunde und Bekannte, über Zeitungen oder über das Fernsehen informiert. Die Informationsangebote des BMFSFJ werden durch knapp die Hälfte der jungen Eltern genutzt. Sowohl die allgemeinen wie die speziellen Informationsmöglichkeiten sind von denen, die sich ausreichend und denen, die sich unzureichend informiert fühlen, in ähnlichen Anteilen genutzt worden.

Wenn man die unterschiedlichen Informationsangebote zusammenfasst, wird deutlich, dass 90 Prozent der Eltern, die Elterngeld beanspruchen wollen, nicht nur Fernsehen und Zeitungen, sondern auch speziellere Informationsangebote wie Internetseiten und Broschüren des BMFSFJ (vgl. Abb. 7) zur Hilfe genommen haben.

<sup>44</sup> IfD (siehe Fußnote 5).



### 4.2.1 Bekanntheitsgrad des Elterngeldes

Auch unter den Erwachsenen, die bisher selbst keinen Anspruch auf diese finanzielle Leistung haben, kennen über 90 Prozent das Elterngeld. Allerdings gilt dies nicht in gleichem Maße für die Details der Regelungen des BEEG, z. B. Regelungen zur Bezugsdauer und zum möglichen Umfang der Berufstätigkeit.

Insgesamt kann der Informationsgrad über die Neueinführung des Elterngeldes als sehr hoch bezeichnet werden. Fast alle Befragten kennen zumindest den Begriff des Elterngeldes. Selbst unter Erwachsenen, die selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf diese Familienleistung haben, beispielsweise kinderlose junge Erwachsene oder Eltern, deren jüngstes Kind vor dem Jahr 2007 geboren wurde, liegt der Bekanntheitsgrad des Elterngeldes bei über 90 Prozent, bei letztgenannten sogar bei 95 Prozent.<sup>45</sup>

## 4.3 Einstellungen zur Leistungshöhe des Elterngeldes und zur Einschätzung der Familienpolitik

Die Höhe des Elterngeldes entspricht in 65 Prozent der Fälle den Erwartungen der Eltern. Drei Prozent waren von der Höhe angenehm überrascht. Nur sechs Prozent der Eltern haben einen deutlich höheren Betrag erwartet, 19 Prozent einen etwas höheren. Das IfD urteilt: „Eine verbreitete Enttäuschung der Eltern über die Höhe der bewilligten Beträge ist in den Daten der Umfrage also nicht zu erkennen.“<sup>46</sup>

Aufgrund der Einführung des Elterngeldes urteilt die relative Mehrheit der Befragten, dass heute Familien mit Kindern bis zu drei Jahren von staatlicher Seite mehr geholfen wird als früher. Dies trifft nicht nur auf bisher Kinderlose zu, die eventuell die Regelungen des für bis einschließlich Dezember 2006 geborene Kinder geltenden Erziehungsgeldes nicht kennen, sondern auch auf Eltern mit jungen Kindern, die selbst das Erziehungsgeld genutzt haben oder bei entsprechend hohem Haushaltseinkommen keinen Anspruch darauf hatten, und von denen anzunehmen ist, dass ihnen die Regelungen zum Erziehungsgeld bekannt sind.

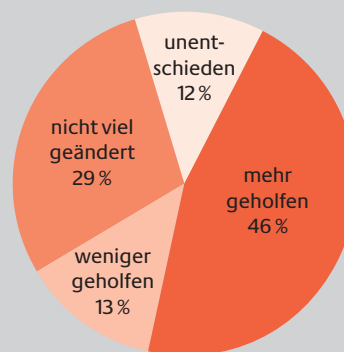
<sup>45</sup> RWI (siehe Fußnote 6).

<sup>46</sup> IfD (siehe Fußnote 5), S. 46.

Bei den direkt vom Elterngeld profitierenden Befragten haben 29 Prozent eine gute und 31 Prozent keine gute Meinung von der jetzigen Politik für Familien, 40 Prozent sind unentschieden. Ein Drittel hält die staatlichen Mittel bereits für ausreichend.

Abbildung 8 verdeutlicht, dass gleichzeitig jedoch 46 Prozent der Befragten der Ansicht sind, dass sich die finanzielle Förderung von Familien gegenüber früher verbessert hat, nur 13 Prozent sehen eine Verschlechterung. 29 Prozent meinen, es hätte sich nicht viel geändert und 12 Prozent konnten sich nicht entscheiden. Die positive Einschätzung der Entwicklung der letzten zwei, drei Jahre hängt eng mit der Bewertung des Elterngelds zusammen.

**Abbildung 8: Antworten auf die Frage: „Wird einer jungen Familie mit Kindern vom Staat heute finanziell mehr geholfen als noch vor zwei, drei Jahren oder weniger?“**



Quelle: IfD 2007



# V.

## Wirkungen des Elterngeldes

◀ Inhalt

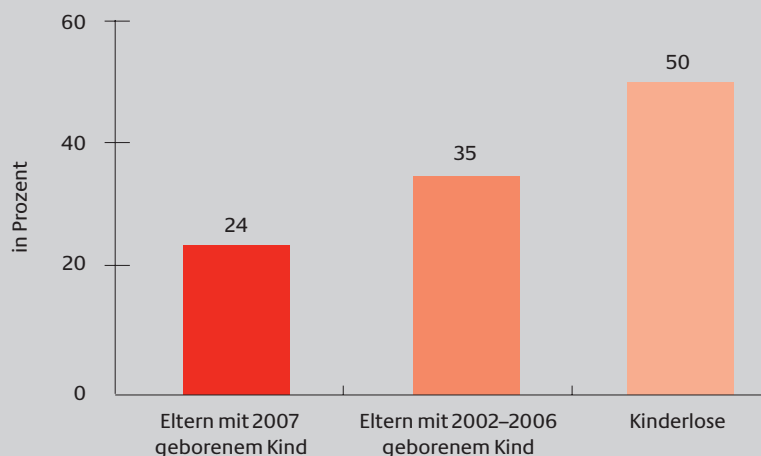
◀ zurück

weiter ▶

### 5.1 Bedeutung des Elterngeldes für das Engagement von Vätern

Die repräsentativen Befragungen weisen darauf hin, dass der in der Elterngeldstatistik ermittelte Anteil der Väter, die Elterngeld nutzen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach noch erheblich ansteigen wird. Bei den Eltern, die bereits Elterngeld beziehen, wollen 34 Prozent der Väter Elterngeld nutzen. Die Frauen schätzen dies zu 24 Prozent von ihren Partnern. Da Partnermonate auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden können, ist davon auszugehen, dass die Beteiligung von Vätern deutlich zunehmen wird. 56 Prozent der Väter von Kindern, die vor 2007 geboren wurden bzw. 60 Prozent der kinderlosen Männer würden bei einem weiteren/zukünftigen Kind gerne Elterngeld nutzen und immerhin noch 35 Prozent bzw. 50 Prozent der Frauen machen diese Aussage über ihre Partner, wie in Abbildung 9 dargestellt ist. D. h. es existiert eine erhebliche Bereitschaft bzw. ein Wunsch nach stärkerer Beteiligung der Väter<sup>47</sup> bei der Betreuung des eigenen Kindes.<sup>48</sup>

**Abbildung 9: Einschätzung der Frauen über die Bereitschaft zur Inanspruchnahme des Elterngeldes durch die Partner**



Quelle: RWI 2007

Die Vorstellungen der Eltern mit Ein- bis Fünfjährigen Kindern und der Kinderlosen deuten an, dass hier längerfristig ein Wandel eintreten könnte, respektive der Wunsch dazu besteht. Ein beträchtlicher Anteil der Männer und Frauen will die Bezugsdauer von

<sup>47</sup> Männer werden vermutlich mehrheitlich 2 Monate lang Elterngeld beziehen, doch 43 Prozent der Väter nutzen das Elterngeld länger als zwei Monate (vgl. Kap. 6).

<sup>48</sup> RWI (siehe Fußnote 6).

Elterngeld annähernd gleichmäßig zwischen sich und dem Partner bzw. der Partnerin aufteilen. Bei den Eltern mit jüngeren Kindern wird dies in fast jeder dritten Familie mit Partnermonaten als Wunsch angegeben, bei den Kinderlosen sogar in ungefähr jeder zweiten Familie mit Beteiligung beider Partner.

Folgende Tabelle zeichnet die Entwicklung der bewilligten Anträge in den ersten drei Quartalen des Jahres 2007 nach (vgl. Kap. 7).

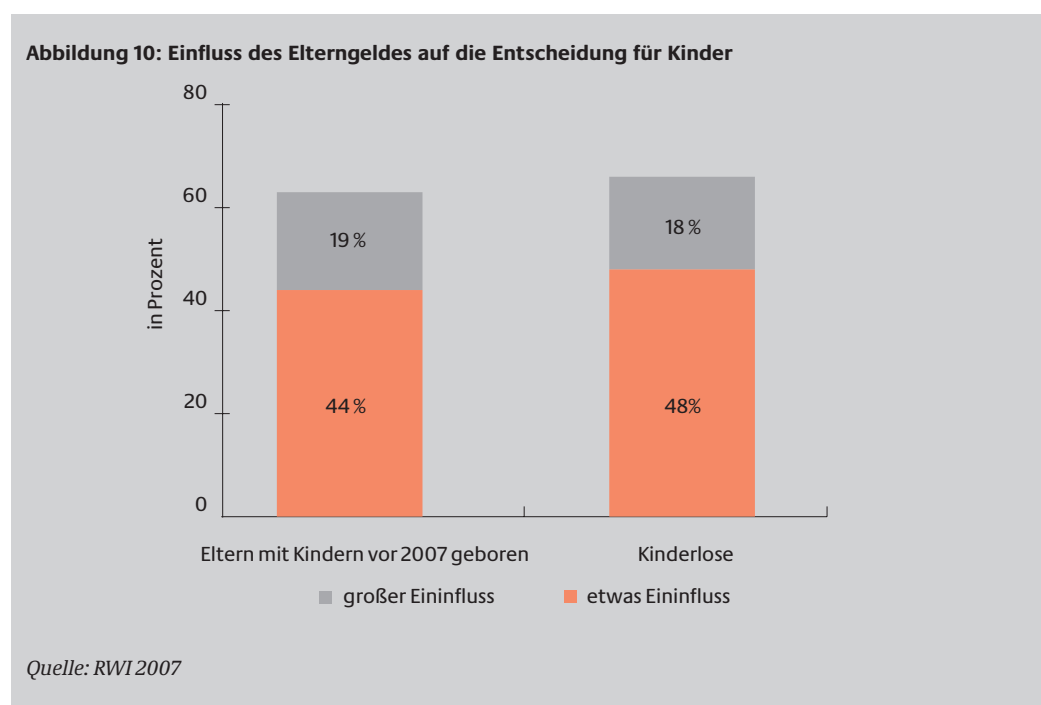
**Tabelle 1: Entwicklung des Elterngeldbezuges in den ersten drei Quartalen des Jahres 2007**

	Bewilligte Anträge gesamt	Bewilligte Anträge von Vätern	Väter mit mehr als 2 Monaten Elterngeld
<b>1. Quartal 2007</b>	58.417	3.985 (6,8 Prozent)	50 Prozent
<b>2. Quartal 2007</b>	199.715	17.058 (8,5 Prozent)	44 Prozent
<b>3. Quartal 2007</b>	386.955	37.140 (9,6 Prozent)	43 Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007a

## 5.2 Bedeutung des Elterngeldes für Kinderwünsche und für Geburtenentwicklung

Danach befragt, ob das Elterngeld junge Menschen bei ihrer Entscheidung für Kinder beeinflusst, sehen viele Befragten solch eine Wirkung, zumindest in gewissem Umfang. 28 Prozent aller Elterngeldbeziehenden sind der Auffassung, dass das Elterngeld die Entscheidung für (weitere) Kinder erleichtern könnte.<sup>49</sup> Abbildung 10 zeigt, dass ein Fünftel (19 Prozent) der befragten Eltern mit einem Kind, das vor 2007 geboren ist, antwortet, dass das Elterngeld einen großen Einfluss hat (bei den Kinderlosen 18 Prozent). 44 Prozent meinen, dass das Elterngeld zumindest etwas Einfluss hat (48 Prozent bei den Kinderlosen).<sup>50</sup>



<sup>49</sup> IfD (siehe Fußnote 5).

<sup>50</sup> RWI (siehe Fußnote 6).

Wenn es um den Einfluss auf die eigene Familienplanung geht, fällt repräsentativ befragt der Anteil der Eltern mit Kindern, die zwischen 2001 und 2006, die etwas oder gar einen großen Einfluss ausmachen, erheblich geringer aus. Hierbei sprechen sieben Prozent dem Elterngeld einen großen Einfluss zu und 18 Prozent zumindest etwas Einfluss. Bei den kinderlosen Befragten machen 11 Prozent bei der eigenen Familienplanung einen großen Einfluss aus und 29 Prozent zumindest etwas Einfluss.

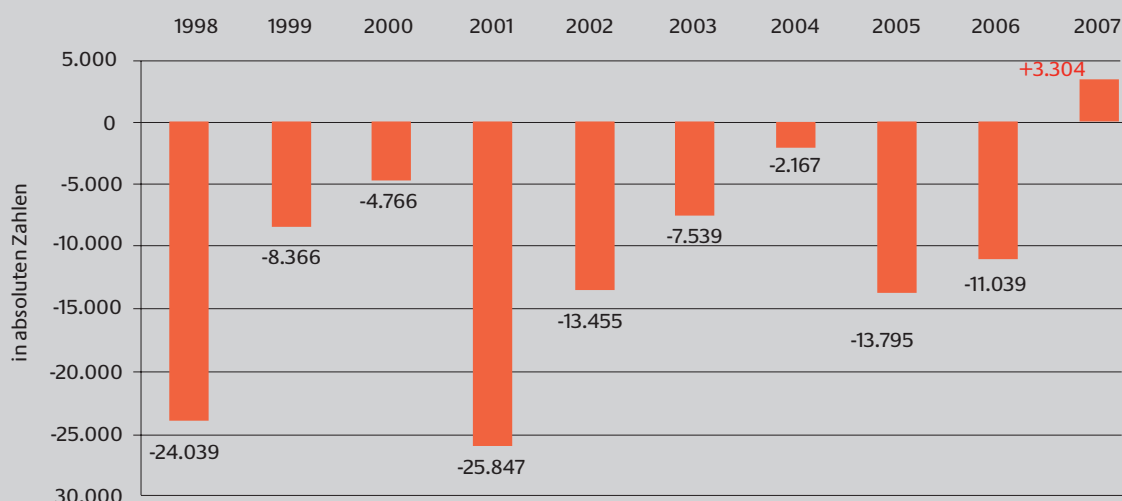
Die Ergebnisse lassen vermuten, dass die Familienplanung und die Ausgestaltung der anschließenden Familienphase von einem erheblichen Teil der Befragten als durch das Elterngeld beeinflussbar angesehen wird. Insofern gibt es ein Meinungsklima, das sicher prägt. Eine konkrete Entscheidung für oder gegen Kinder wird jedoch nicht oder nur geringfügig durch das Elterngeld beeinflusst.

Zeitlich parallel ist der durchschnittliche Kinderwunsch von 1,7 bei Männern und 2,0 bei Frauen (2001) in auffälliger zeitlicher Parallelität zur Entwicklung des Elterngeldes 2006 deutlich auf durchschnittlich 2,2 Kinder bei Männern und 2,3 bei Frauen gestiegen.<sup>51</sup>

Das Elterngeld hat in anderen Ländern positiv dazu beigetragen, dass bei steigender Frauenerwerbsquote mehr Kinder geboren werden. Auch in Deutschland sind die Geburtszahlen 2007 seit 10 Jahren das erste Mal wieder steigend. Die Anzahl potenzieller Mütter (15-45 Jahre) ist dabei allein zwischen 1996 und 2003 um 400.000 gesunken und ist weiter rückläufig.<sup>52</sup>

Wie in Abbildung 11 zu sehen ist, sind die Geburten seit 1998 im Vergleich zum Vorjahr nie gestiegen, nur verschieden stark gesunken. In 2007 ist die Anzahl der Geburten um 3.304 höher als im Jahr 2006.

**Abbildung 11: Differenzen der Geburtenzahlen zum jeweiligen Vorjahr von 1998 bis 2007**



Anmerkung: Die Geburtszahlen können vom Statistischen Bundesamt immer erst drei Monate rückwirkend angegeben werden. Deshalb gibt es für 2007 nur die Angaben bis September 2007. Um trotzdem eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herzustellen, wurden dort auch nur die Monate Januar bis September betrachtet. Die Angaben für 2007 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007b

51 Eurobarometer, Childbearing Preferences and Family Issues in Europe. Wien 2006.

52 Statistisches Bundesamt, Statistik zu Geburten. Wiesbaden 2007.

## 5.3 Bedeutung des Elterngeldes für die wirtschaftliche Stabilität

Viele Haushalte erreichen mit dem Elterngeld 90 bis 100 Prozent des bisherigen Haushaltseinkommens, gerade auch durch den Geringverdienstzuschlag, wenn man zusätzlich das Kindergeld, mögliche Steuerklassenwechsel oder das Wohngeld berücksichtigt.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Junge Mütter und Väter, Alleinerziehende genauso wie Paare, scheinen die Phase nach der Geburt auch seltener als Phase größerer Einschränkungen zu erleben: Noch im Februar 2007 antworteten bei einer Befragung aller Eltern innerhalb der Bevölkerung 32 Prozent, dass sie sich nach der Geburt ihres ersten Kindes aufgrund eines geringeren Einkommens sehr einschränken mussten. Bei der aktuellen Umfrage im Juni 2007 (IfD) geben nur noch 22 Prozent an, es seien größere Einschränkungen nach der Geburt notwendig gewesen.

### 5.3.1 Wirtschaftliche Stabilität von Paarhaushalten

Der Anteil des Elterngeldes am Haushaltseinkommen beträgt bei Paaren im Schnitt 21,3 Prozent.<sup>53</sup> Mit dem Elterngeld, dem Kindergeld und ggf. den Einkommensveränderungen des Partners durch eine andere Steuerklasse erreichen die Familien zwischen 80 bis 100 Prozent ihres vorherigen Einkommens (abhängig von dessen Höhe). Familien mit kleinen Einkommen realisieren dabei höhere Anteile.

Wenn man Tabelle 2 betrachtet, sieht man, wie viele in Paarhaushalten die eigene wirtschaftliche Lage als eher gut oder eher schlecht ansieht. Immerhin 81,1 Prozent bewerten diese zwischen „sehr gut“, „gut“ und „es geht“. Lediglich 7,1 Prozent sehen ihre wirtschaftliche Lage als (eher) schlecht.

**Tabelle 2: Einschätzung der wirtschaftlichen Lage bei Paarhaushalten**

Eigene Einschätzung	in Prozent
sehr gut	4,8
gut	39,8
es geht	36,5
eher schlecht	5,2
schlecht	1,9
keine Angabe	11,8
gesamt	100,0

Quelle: IfD 2007

### 5.3.2 Wirtschaftliche Stabilität von Alleinerziehenden

Der Anteil des Elterngeldes am Haushaltseinkommen beträgt bei Alleinerziehenden im Durchschnitt 37,1 Prozent. Die Studie vom IfD stellt heraus, dass die Alleinerziehenden vom Elterngeld in besonderer Weise profitieren, da das Elterngeld deutlich mehr als ein Drittel ihres Haushaltseinkommens ausmacht.

<sup>53</sup> IfD (siehe Fußnote 5).

Alleinerziehende mit einer Warmmiete von 350 Euro und einem Nettoeinkommen vor der Geburt von 1.385 Euro sind mit dem Elterngeld nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

Folgende Tabelle schlüsselt auf, dass die Alleinerziehenden ihre finanzielle Situation etwas schlechter einschätzen als Paare. Die Hälfte beurteilt die eigene Lage als „sehr“ gut bis „es geht“. 43,6 Prozent sehen auch mit dem Elterngeld ihre wirtschaftliche Lage als (eher) schlecht.

**Tabelle 3: Einschätzung der wirtschaftlichen Lage bei Alleinerziehenden**

Eigene Einschätzung	in Prozent
sehr gut	0,6
gut	11,0
es geht	40,8
eher schlecht	28,4
schlecht	15,2
keine Angabe	4,0
gesamt	100,0

Quelle: IfD 2007/Berechnungen Prognos AG

Allerdings antworten sieben Prozent mehr Alleinerziehende als Eltern insgesamt, dass sie eher mehr Geld als vor der Geburt des (letzten) Kindes zur Verfügung haben (17,8 vs. 10,9 Prozent). Für Alleinerziehende, die aus einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit kommen, addiert sich das Elterngeld i.d.R. mit Kindergeld und Kindesunterhalt ggf. eigenem Unterhalt zu einem auskömmlichen Betrag. Für sie ist die anschließende Verfügbarkeit einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Betreuung der Kinder Bedingung, ein existenzsicherndes Einkommensniveau auch auf längere Sicht zu realisieren.

### 5.3.3 Bedeutung des Elterngeldes für Mehrkindfamilien

Vergleichsweise geringe, wenngleich mehrheitliche, Zustimmung erfährt das Elterngeld von jungen Eltern, die drei oder mehr Kinder haben. Unter ihnen halten sich Befürworter mit 44 Prozent und Gegner mit 42 Prozent fast die Waage. Diese Gruppe schätzt ihre finanzielle Situation insgesamt am seltensten als befriedigend ein und wünscht sich am häufigsten weitere (finanzielle) Hilfen. Familien mit mehr als zwei Kindern bedürfen deshalb spezifischer unterstützender Leistungen.

In Familien mit drei und mehr Kindern ist der Anteil derer, die nur relativ wenig Elterngeld erhalten, überproportional hoch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mütter vor der Geburt des letzten Kindes seltener berufstätig sein konnten. Die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern variiert deutlich mit der Kinderzahl: je mehr Kinder zu betreuen sind, umso seltener sind Mütter aktiv erwerbstätig. Mütter in den neuen Ländern und Berlin-Ost mit drei und mehr Kindern sind mit 29 Prozent mehr als doppelt so häufig in Vollzeit erwerbstätig als Mütter im früheren Bundesgebiet mit 12 Prozent.<sup>54</sup>

<sup>54</sup> Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt – Frauen in Deutschland 2006. Wiesbaden 2006.

Fragt man allerdings die Eltern mit einem ab dem 1. 1. 2007 geborenen Kind, ob Sie alles in allem eher weniger Geld zur Verfügung haben als vorher, oder genau soviel, oder eher mehr, zeigt sich bei den Familien mit drei und mehr Kindern eine vergleichbare Einschätzung wie bei Familien mit einem Kind oder zwei Kindern. 15,6 Prozent der Mehrkindfamilien finden, dass sie über mehr Geld als vor der Geburt des letzten Kindes verfügen. Bei Familien mit zwei Kindern sind 13,1 Prozent dieser Meinung und 8,7 Prozent der Eltern mit einem Kind. Im Durchschnitt behaupten 10 Prozent aller Befragten, dass sie jetzt eher mehr Geld haben.<sup>55</sup>

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist schlechter als die von Paarhaushalten insgesamt (vgl. Tab. 2 und 6). 69,1 bewerten ihre finanzielle Ausstattung mit „sehr gut“ bis „es geht“. Allerdings schätzen weit aus weniger (16,1 Prozent) ihre Situation als (eher) schlecht ein als dies bei den Alleinerziehenden der Fall ist.

**Tabelle 6: Einschätzung der wirtschaftlichen Lage bei Mehrkindfamilien**

Eigene Einschätzung	in Prozent
sehr gut	2,9
gut	25,9
es geht	40,3
eher schlecht	12,3
schlecht	3,8
keine Angabe	14,7
gesamt	100,0

Quelle: IfD 2007

## 5.4 Müttererwerbstätigkeit vor und nach Elterngeldbezug

Von den in einer repräsentativen Untersuchung<sup>56</sup> befragten Müttern waren vor der Elternzeit 45 Prozent in Vollzeit, 24 Prozent in Teilzeit und 9 Prozent stundenweise erwerbstätig; 22 Prozent der Mütter waren nicht berufstätig. 56 Prozent der Mütter haben bereits weitere Kinder.

Von den Müttern in Paarhaushalten, die zuvor abhängig beschäftigt waren, übten 24 Prozent der Befragten eine Erwerbstätigkeit stundenweise und 11 Prozent in Teilzeit parallel zur Elternzeit aus oder hatten dies vor. Knapp zwei Drittel der Mütter planten keine Erwerbstätigkeit neben der Elternzeit oder waren noch unentschlossen. Bei den Alleinerziehenden liegt die Erwerbstätigkeit während der Elternzeit etwas höher: 27 Prozent der Mütter übten stundenweise eine Erwerbstätigkeit aus und 6 Prozent arbeiteten in Teilzeit oder planten dies.

Nach der Beendigung der Elternzeit planten 22 Prozent der Mütter in Paarhaushalten, wieder eine Vollzeiterwerbstätigkeit aufzunehmen und 62 Prozent wollten in Teilzeit arbeiten. Nicht erwerbstätig sein wollten lediglich 9 Prozent der Mütter nach der Elternzeit. Von den alleinerziehenden Müttern wollten nach der Elternzeit 34 Prozent in Vollzeit und 55 Prozent in Teilzeit arbeiten.

<sup>55</sup> IfD (siehe Fußnote 5)

<sup>56</sup> Allensbach (siehe Fußnote 5).

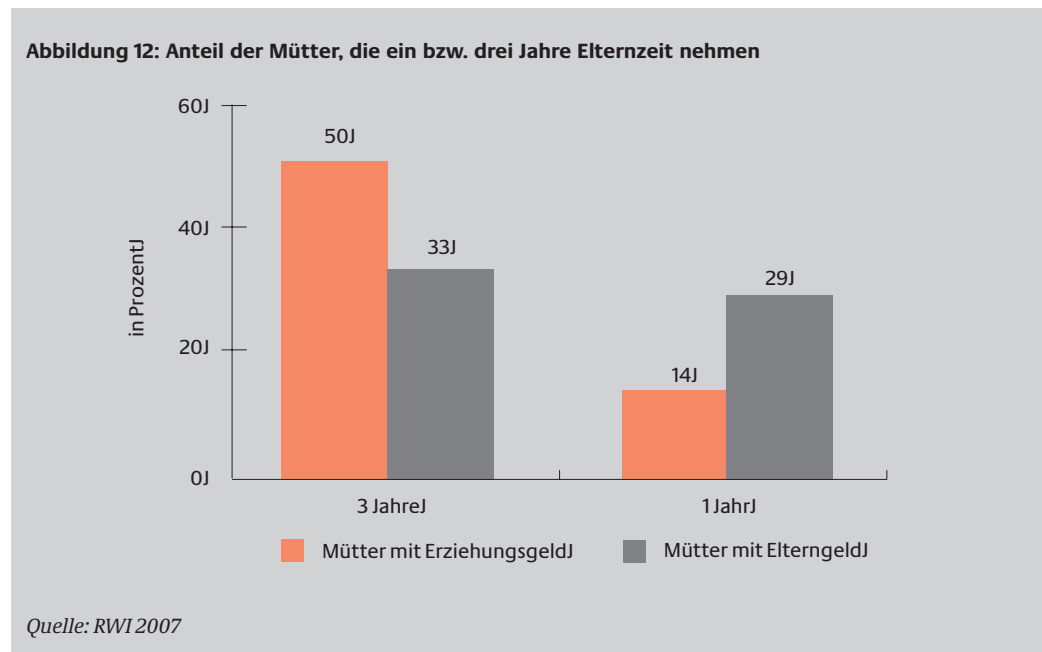
## 5.5 Bedeutung des Elterngeldes für die Elternzeitdauer

Die meisten Familien sind heute langfristig auf zwei Einkommen angewiesen, und Beruf und ein Leben mit Kindern sind Bestandteile der Lebensplanung der meisten jungen Frauen und Männer. Tatsächlich kehren aber die meisten Frauen bisher erst in den Beruf zurück, wenn die Kinder älter sind.

Die Neuregelung des Elterngeldes wird vermutlich erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung der Elternzeit haben. Insbesondere bei Männern ist mit einem Anstieg der Nutzung zu rechnen. Es gibt erste Anzeichen, dass Frauen, deren Partner sich an der Kinderbetreuung beteiligen wollen und die planen, dass beide Elternteile Elterngeld nutzen, kürzere Elternzeiten anstreben und somit früher wieder in den Beruf einsteigen.

Vergleichsweise geringe sechs Prozent der Mütter wollen für weniger als ein Jahr in Elternzeit gehen. 33 Prozent der Mütter planen eine Elternzeit zwischen einem bis unter zwei Jahren, 21 Prozent von zwei bis unter drei Jahren. 34 Prozent wollen den maximalen Zeitraum von drei Jahren nutzen.<sup>57</sup>

Vergleicht man wie in Abbildung 12 die Planungen von denjenigen Eltern, die im Laufe des Jahres 2007 ein Kind zur Welt gebracht haben, mit den realisierten Elternzeiten der Mütter mit Erziehungsgeldbezug, ist eine deutliche Verkürzung der Dauer auszumachen. Während die Dauer der Elternzeit bei jeder zweiten Mutter mit Erziehungsgeld volle drei Jahre betrug, plant dies bei den Elterngeldbezieherinnen nur noch ein Drittel der Mütter, die in Elternzeit gehen wollen. Demgegenüber könnte sich der Anteil der einjährigen Elternzeiten von 14 Prozent auf 29 Prozent verdoppeln.<sup>58</sup>



Es gibt erste Anzeichen dafür, dass im zweiten und dritten Jahr nach der Geburt des Kindes der Anteil der Frauen, die eine Berufstätigkeit aufnehmen, steigen könnte. 60 Prozent aller Mütter möchte im zweiten oder dritten Jahr nach der Geburt wieder (teilzeit-)arbei-

<sup>57</sup> IfD (siehe Fußnote 5).

<sup>58</sup> RWI (siehe Fußnote 6).

ten, nur 44 Prozent sind heute in diesem Zeitraum erwerbstätig. Von den Müttern, die eine längere Elternzeit von zwei oder drei Jahren planen, möchten 44 Prozent (gegenüber 27 Prozent bei einer Elternzeit von bis zu zwei Jahren) innerhalb der Elternzeit von Ihrem Anspruch auf Teilzeitarbeit Gebrauch machen.<sup>59</sup>

Während von den Vätern nach der Elternzeit 22 Prozent Teilzeit arbeiten wollen<sup>60</sup>, wollen 77 Prozent der Mütter nach der Rückkehr aus der Elternzeit nicht mit voller Stundenzahl erwerbstätig werden. 50 Prozent der vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätigen Mütter wollen nach der Elternzeit eine Arbeit aufnehmen, überwiegend ebenfalls in Teilzeit-Beschäftigung. Vergleicht man diese Wünsche mit den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen der Mütter von 3 bis 6-Jährigen im Jahr 2006, bleibt der Anteil der Teilzeiterisierungen deutlich hinter den Wünschen der Mütter zurück.

## 5.6 Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter

Für die Frauen, die aus einer Erwerbstätigkeit in den Elterngeldbezug kommen, erweitern sich die Chancen auf eine selbstständige Lebensführung. Der Siebte Familienbericht und andere Studien zeigen, dass junge Frauen beides wollen: Familie und Erwerbstätigkeit. Für Frauen im Alter von 29 Jahren, dem durchschnittlichen Alter bei der ersten Geburt, liegt die Quote aktiver Erwerbstätigkeit bei über 85 Prozent. 62 Prozent der Frauen mit einem Kind unter drei Jahren möchten sowohl für ihre Kinder da sein als auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei den Frauen mit Hochschulreife sind es sogar 73 Prozent. Das Haupternährer-/Familienmutter-Modell entspricht nur den Wünschen von 15 Prozent der Frauen und neun Prozent der Frauen mit Hochschulreife.<sup>61</sup>

Das Elterngeld fördert die Kontinuität im Beruf auch als Armutsvorbeugung, vor allem gegen die Altersarmut von Frauen, gegen die Armut von Frauen und Männern nach Trennung und Scheidung. Es hilft vor allem Frauen, ihre Rente zu erwirtschaften, was auch vor dem Hintergrund veränderter Regelungen zur Einschränkung der Hinterbliebenenrente und der nachgehenden Unterhaltsansprüche wichtiger geworden ist.

„Von allen Expertinnen und Experten wird betont, dass ein einkommensbezogenes Elterngeld unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterpartizipation als sehr positiv zu bewerten ist. Vor dem Hintergrund der „Gender Wage Gap“, d. h. dem empirischen Befund, dass Männer im Durchschnitt ein höheres Einkommen beziehen als Frauen, wird – so die Meinung vieler Experten – ein einkommensabhängiges Elterngeld auch dazu beitragen, dass sich mehr Männer an der Betreuungs- und Erziehungsarbeit beteiligen und mehr Männer Elternzeit in Anspruch nehmen.“<sup>62</sup>

<sup>59</sup> IfD (siehe Fußnote 5).

<sup>60</sup> 78 Prozent der Väter wollen nach dem Elterngeldbezug in Vollzeit tätig sein, Väter ohne Elterngeldbezug arbeiten zu 94 Prozent in Vollzeit-Arbeitsverhältnissen.

<sup>61</sup> Deutscher Bundestag (siehe Fußnote 16).

<sup>62</sup> DIW (siehe Fußnote 20).



# VI.

## Ergebnisse der Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes von Januar bis September 2007

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

### Bewilligungsquote

394.018 Elterngeldanträge wurden bis Ende September 2007 bearbeitet, davon wurden 386.955 Anträge bewilligt. Somit werden 1,8 Prozent der Elterngeldanträge abgelehnt. Bei den Frauen beträgt der Anteil 0,9 Prozent an abgelehnten Anträgen, bei Männern werden 9,4 Prozent der Anträge nicht bewilligt.<sup>63</sup>

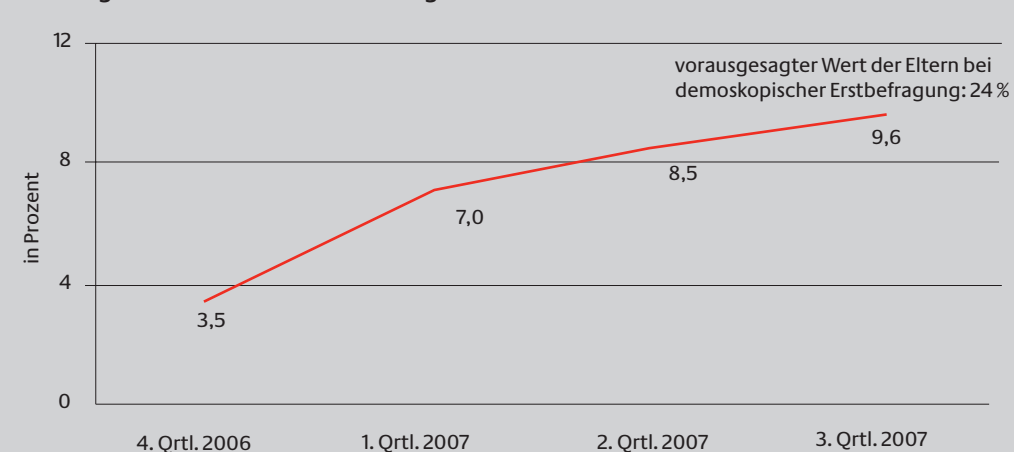
### Familienstand

72,9 Prozent der Elterngeldempfängerinnen und -empfänger sind verheiratet und 24,6 Prozent sind ledig. Der Rest ist geschieden, verwitwet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft (ebd.).

### Väterbeteiligung

Insgesamt gibt es seit Einführung des Elterngeldes eine Verdreifachung des Anteiles der Väter an den Elterngeldbeziehenden, wie in Abbildung 13 zu erkennen ist. Bis Ende des 3. Quartals 2007 ist ein Anteil von knapp 10 Prozent an männlichen Elterngeldbeziehenden gemeldet worden (ebd.). Der Trend lässt eine weitere Zunahme auf 24 Prozent erwarten (vgl. Kap. 5.1.).

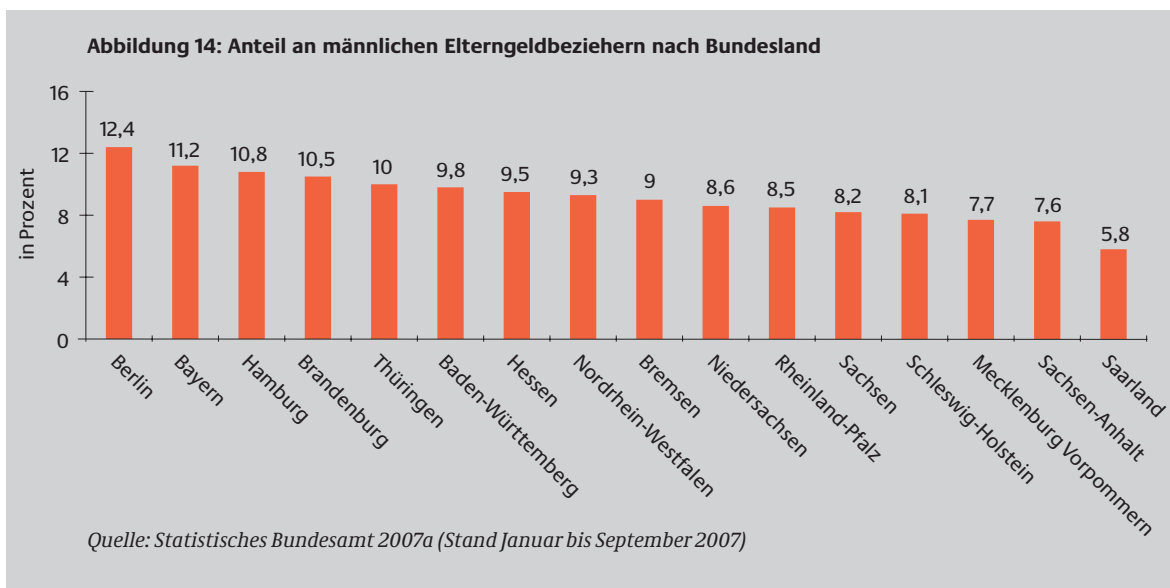
Abbildung 13: Anteil an männlichen Elterngeldbeziehenden



Quelle: Statistisches Bundesamt 2007a

<sup>63</sup> Statistisches Bundesamt, Statistik zum Elterngeld. Bewilligte Anträge in den ersten drei Quartalen 2007. Wiesbaden 2007.

Bereits in fünf Bundesländern ist eine zweistellige Beteiligung bis zu 12 Prozent zu verzeichnen (vgl. Abb. 14).



## Partneranträge

In 6,7 Prozent der Fälle nehmen sowohl Partnerin als auch Partner das Elterngeld in Anspruch. Wenn man sich die Zahlen des RWI für Januar 2007 anschaut, ist ein weiterer Anstieg (zumindest auf 7,4 Prozent) zu erwarten. In 3,1 Prozent ist ausschließlich der Vater Elterngeldbezieher, zu 89,5 Prozent ausschließlich die Mutter. 80,3 Prozent schöpfen die maximale Bezugsdauer von 14 Monaten aus, weitere 6,1 Prozent nehmen gemeinsam 13 Monate. In Familien mit Partneranträgen beantragen Mütter im Schnitt zwei Monate kürzer Elterngeld als diejenigen, bei denen der Partner nicht ebenfalls Elterngeld bezieht.

Ist die Mutter alleinige Elterngeldbezieherin, nimmt sie durchschnittlich 11,7 Monate Elterngeld in Anspruch (in 89,4 Prozent der Fälle volle zwölf bzw. dreizehn Monate). Ist der Vater alleiniger Elterngeldbezieher, beansprucht er dieses für durchschnittlich 8,8 Monate. 57,1 Prozent dieser Väter beanspruchen die volle Elternzeit, immerhin ein Viertel (24,7 Prozent) jedoch lediglich ein oder zwei Monate.<sup>64</sup>

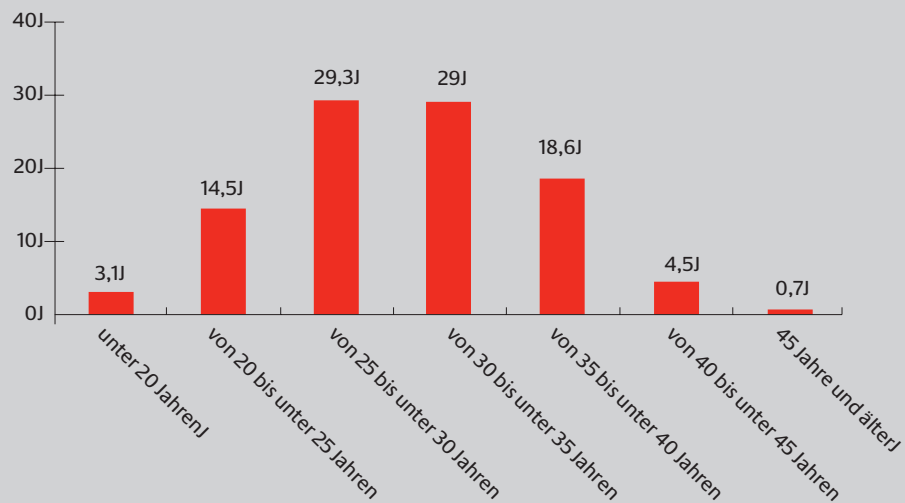
## Altersverteilung

Wie in Abbildung 15 bei der Verteilung der Altersgruppen zu sehen, sind 46,9 Prozent der Berechtigten unter 30 Jahre alt. Die Frauen sind zu 49,5 Prozent unter 30. Rund 60 Prozent sind zwischen 25 und 35 Jahre alt. Bei den Männern zeigt sich das Bild anders, nur 20,4 Prozent sind unter 30 Jahren. Rund 60 Prozent sind hier die 30-bis 40-jährigen.<sup>65</sup>

<sup>64</sup> RWI (siehe Fußnote 6).

<sup>65</sup> Statistisches Bundesamt (siehe Fußnote 61).

Abbildung 15: Altersgruppen gesamt und nach Geschlecht



Quelle: Statistisches Bundesamt 2007a (Stand Januar bis September 2007)

## Anzahl der Kinder

Insgesamt haben die Elterngeldempfängerinnen und -empfänger zu

- 56,1 Prozent ein Kind,
  - 30,5 Prozent zwei Kinder,
  - 9,9 Prozent drei Kinder und
  - 3,5 Prozent vier und mehr Kinder
- das Elterngeldkind ist dabei eingerechnet.

## Verlängerungsoption

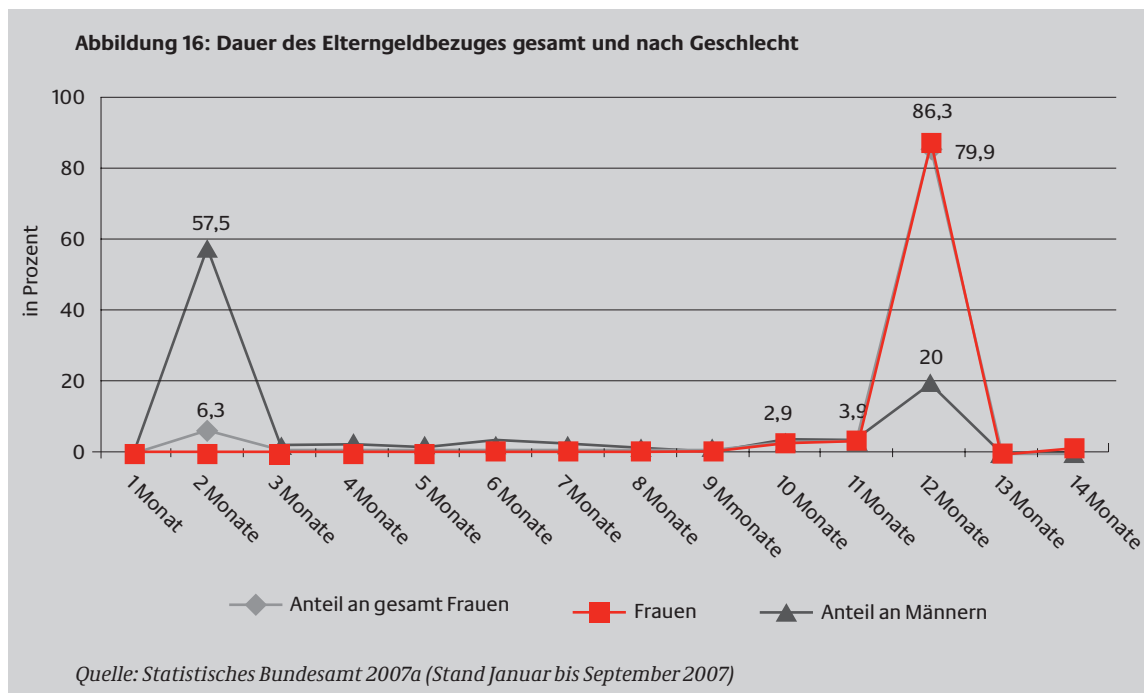
9,3 Prozent der Frauen und 2,5 Prozent der Männer wollen die Verlängerungsoption<sup>66</sup> in Anspruch nehmen. Insgesamt sind es 8,6 Prozent der Eltern. Bei einer Bezugsdauer von mehr als sechs Monaten wird die Verlängerungsoption besonders häufig genutzt. Sowohl jene, die den Mindestbetrag als jene, die den Höchstbetrag bekommen, wollen die Verlängerungsoption nicht nutzen. Die mit Mindestbetrag wohl nicht, weil sie auf die gesamte Summe angewiesen sind; die mit dem Höchstbetrag nicht wie überhaupt Frauen mit einer Leistung von über 1000 Euro, vermutlich weil diese relativ schnell wieder in den Beruf einsteigen wollen.<sup>67</sup>

## Bezugsdauer

Folgende Abbildung zeigt: die Bezugsdauer ist bei Männern überwiegend auf zwei Monate ausgerichtet (57,5 Prozent). Ein weiterer hoher Prozentteil umfasst die Väter, die 12 Monate Elterngeld beziehen wollen (20,0 Prozent). Die Frauen bleiben zu 86,3 Prozent für 12 Monate zu Hause. Weitere 3,5 Prozent wählen 11 Monate und 2,9 Prozent 10 Monate Auszeit.

<sup>66</sup> Mütter und Väter können sich bei gleichem Gesamtbudget die ihnen zustehenden Monatsbeträge auch in jeweils zwei halben Monatsbeträgen auszahlen lassen, sodass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt (§ 6 BEEG).

<sup>67</sup> RWI (siehe Fußnote 6).



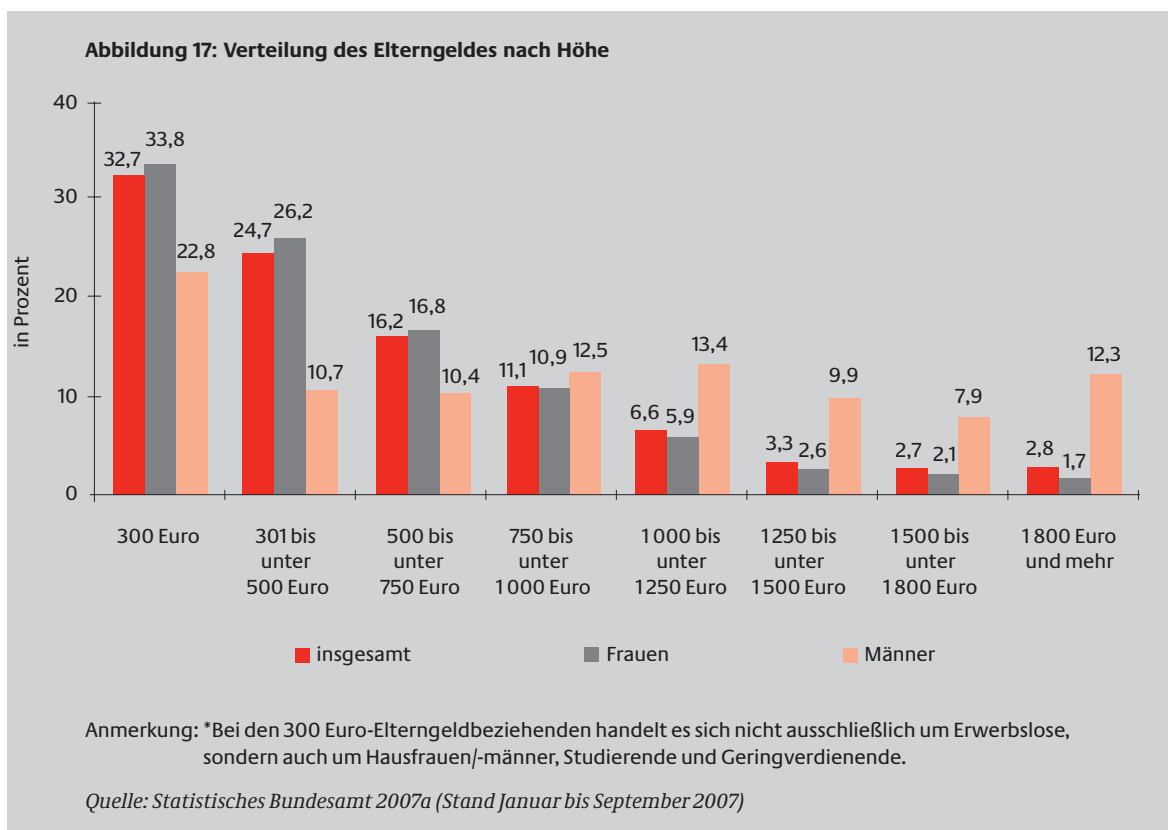
## Höhe des Elterngeldes

Der Anteil an Personen, die den Mindestbetrag von 300 Euro erhalten, sinkt. Im ersten Quartal des Jahres 2007 waren es noch 41,1 Prozent, im zweiten Quartal 35,1 Prozent und im dritten Quartal nur noch 32,7 Prozent Mindestelterngeldbeziehende<sup>68</sup>. Im Gegenzug steigen die Anteile an Elterngeldbeziehenden für alle höheren Beträge ab 500 Euro. Somit steigt die Höhe des Elterngeldes. Immer mehr Eltern bekommen die Leistung als Ersatz für ein wegfallendes Einkommen.

Insgesamt erhalten 32,7 Prozent der Eltern 300 Euro, ein Viertel der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher (24,7 Prozent) bekommen mehr als 300 bis unter 500 Euro, 16,2 Prozent 500 bis unter 750 Euro, mehr als jeder zehnte Elternteil (11,1 Prozent) erhält 750 bis unter 1.000 Euro. Anspruchsberechtigt für 1.000 bis unter 1.250 Euro Elterngeld sind über sechs Prozent der Eltern, für 1.250 bis unter 1.500 Euro sind es 3,3 Prozent, 2,7 Prozent haben einen Leistungsbezug von 1.500 bis unter 1.800 Euro, sowie 2,8 Prozent mit 1.800 Euro bzw. über 1.800 Euro (vgl. Abb. 17).

Ein Elterngeld von über 1.800 Euro ist in den eher seltenen Fällen denkbar, in denen sich das als Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens maximal mögliche Elterngeld um den Mehrlingszuschlag oder den Geschwisterbonus erhöht.

<sup>68</sup> Das liegt auch an dem anfänglich überproportional hoher Anteil an Mindestelterngeldbezieherinnen und -bezieher, da diese Anträge aufgrund nicht einzureichender Einkommensnachweise eher und leichter beantragt sowie bearbeitet.



## Leistungsberechnung

Während weniger als die Hälfte der Eltern den Mindestbetrag bekommen, bekommen 30,2 Prozent den Mindestbetrag selbst, die anderen erhalten zusätzlich den Geschwisterbonus bzw./und den Mehrlingszuschlag. Der Geschwisterbonus wird zu 73,3 Prozent von Eltern bezogen, die beim Elterngeld den Mindestbetrag erhalten und zu 26,7 Prozent von Eltern mit einem einkommensbezogenen Elterngeld. Bei Männern ist der Anteil an einkommensbezogenem Elterngeld mit 73,3 Prozent deutlich höher als bei den Frauen mit 49,9 Prozent.

Betrachtet man nur das einkommensbezogene Elterngeld, ergibt sich dieses zu 57,1 Prozent aus dem Ersatz von Erwerbseinkommen in Höhe von 67 Prozent und in 42,9 Prozent der Fälle greift der Geringverdienstzuschlag für Einkommen von weniger als 1.000 Euro, bei dem die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent bzw. auf den Mindestbetrag angehoben wird. Der Geringverdienstzuschlag greift bei 47,9 Prozent der Frauen und bei 19,1 Prozent der Männer (ebd).

# VII.

## Das Elterngeld im internationalen insbesondere europäischen Vergleich

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Deutschland setzt im internationalen Vergleich bei den Elterngeldregelungen im Hinblick auf Reichweite, Dauer, Höhe und Flexibilität interessante Akzente.

In Deutschland haben alle Eltern Anspruch auf Elterngeld (z. B. in Norwegen nur 75 Prozent aller Mütter, 60 Prozent aller Väter; z. B. in Kanada kein Elterngeld für Arbeitslose, Studentinnen/Studenten und Selbstständige). Es gibt 67 Prozent Lohnfortzahlung für max. 14 Monate/61 Wochen (z. B. in Dänemark wegen niedrigerer Höchstgrenze durchschnittlich 66 Prozent für max. 32 Wochen). Das Elterngeld kann von den Eltern gleichzeitig in Anspruch genommen werden (z. B. nicht so in Finnland). Das Elterngeld wird nicht versteuert (in allen skandinavischen Ländern Abzug von Steuern und Sozialabgaben).

Die folgende Tabelle formuliert präzise die Elterngeldregelungen in Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und Kanada nach Reichweite, Dauer, Höhe des Elterngeldes und zusätzlichen Regelungen.

**Tabelle 7: Elterngeldregelungen in Deutschland und im internationalen Vergleich**

	Reichweite	Dauer	Höhe	Flexibilität	Zusätzliche Regelungen
Deutschland	Rechtsanspruch auf Elterngeld bei dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung, nicht davon abhängig ob vor der Geburt gearbeitet wurde	14 Monate davon 2 reservierte Partnermonate  <b>Mutterschutz:</b> 6 Wochen vor und 8 nach Geburt, das Mutterschaftsgeld wird zusammen mit dem Arbeitgeberzuschuss auf das Elterngeld angerechnet.  Das einer Person insgesamt zustehende Elterngeld kann bei gleichem Gesamtbetrag auf die doppelte Anzahl von Monaten gedehnt werden	67 Prozent des nach der Geburt wegfallenden Nettoerwerbseinkommens der letzten 12 Monate (bei bereinigtem Nettoerwerbseinkommen unter 1.000 Euro/Monat Erhöhung des Prozentsatzes um 0,1 Prozentpunkte für je 2 Euro, um die das maßgebliche Einkommen den Betrag von 1.000 Euro unterschneidet) Höchstgrenze bei 1.800 Euro im Monat Mindestbetrag von 300 Euro im Monat (Jahresdurchschnittsverdienst: 42.382 Euro brutto/32.247 Euro netto)	bis auf die zwei Partnermonate beliebig zwischen den Eltern aufteilbar, gleichzeitige Nutzung möglich	Elterngeld ist <i>nicht</i> steuer- und sozialversicherungspflichtig.  Geschwisterbonus (mind. 75 Euro bzw. 10 Prozent des Elterngeldes zusätzlich) Mehrlingszuschlag von 300 Euro für jedes weitere Kind

	Reichweite	Dauer	Höhe	Flexibilität	Zusätzliche Regelungen
<b>Dänemark</b>	Rechtsanspruch auf Elterngeld bei dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung	7,5 Monate  <b>zusätzliche Vätertage:</b> 10 Werktage mit 100 Prozent Lohnfortzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Geburt des Kindes  <b>Mutterschutz:</b> 4 Monate, davon 4 Wochen vor und 14 Wochen nach Geburt	100 Prozent Lohnfortzahlung mit einem Höchstsatz von ca. 1.832 Euro im Monat, wegen geringen Höchstsatzes durchschnittlich 66 Prozent Lohnfortzahlung (Jahresdurchschnittsverdienst: 48.307 Euro brutto/ 33.511 Euro netto)	beliebig zwischen den Elternteilen aufteilbar, gleichzeitige Nutzung möglich	Elterngeld ist steuer- und sozialversicherungspflichtig
<b>Schweden</b>	Voraussetzung, dass vor der Geburt mindestens 240 Tage versicherungspflichtig gearbeitet wurde	16 Monate  <b>zusätzliche Vätertage:</b> 10 Werktage mit 80 Prozent Lohnfortzahlung  <b>Schwangerschaftsschutz:</b> frühestens 2 Monate vor der Geburt, bei Berufsunfähigkeit aufgrund der Schwangerschaft für max. 1,5 Monate (50 Tage)	13 Monate 80 Prozent Lohnfortzahlung (Maximalbetrag Bruttoeinkommen von ca. 3.625 Euro im Monat/ 43.500 Euro im Jahr) und 3 Monate mit einem Pauschalsatz von ca. 20 Euro, Arbeitslose, Studierende sowie Geringverdienende erhalten Pauschalbetrag durchgängig (Jahresdurchschnittsverdienst: 35.084 Euro brutto/ 30.767 Euro netto)	Aufteilung in bis zu drei Segmenten pro Kalenderjahr, gleichzeitige Nutzung möglich, jeweils 60 Tage ausschließlich für ein Elternteil reserviert, nicht übertragbar	Elterngeld ist steuer- und sozialversicherungspflichtig
<b>Finnland</b>	Rechtsanspruch auf Elterngeld bei Aufenthaltsgenehmigung und mindestens 180 Tage Krankenversicherung vor Geburtstermin, keine Arbeitslosenunterstützung während des Elterngeldes	6 Monate (Beginn nach Mutterschutz)  <b>zusätzliche Vätertage:</b> 3 Wochen (18 Werktage) mit 75 Prozent Lohnfortzahlung, ggf. 1-12 weitere Werktage als „Bonuswochen“ für den Vater  <b>Mutterschutz:</b> Anspruch auf insgesamt 4 Monate (17,5 Wochen)	Während des ersten Monats 75 Prozent des Jahreseinkommens, weitere 32,5 Prozent bei einem Monatsbruttoeinkommen von über 3.768 Euro (45.221 Euro im Jahr). Danach 70 Prozent des Bruttoeinkommens, weitere 40 Prozent bei einem Monatsbruttoeinkommen zwischen 2.450 Euro und 3.768 Euro (29.392 Euro im Jahr). Weitere 25 Prozent des Bruttoeinkommens bei Einkommen über diesem Betrag Mindestpauschale von etwa 15,20 Euro/Tag für Eltern ohne Einkommen bzw. unter der Mindestgrenze von unter 6.513 Euro jährlich (oder bei weiterem Vollzeitwerb oder Studienfinanzierung oder Wehr- bzw. Zivildienst) Berechnung auf Grundlage des letzten vorliegenden Steuerbescheids (Bruttojahreseinkommen) (Jahresdurchschnittsverdienst: 34.081 Euro brutto/ 29.979 Euro netto)	jeweils bis zu zwei zeitliche Abschnitte untereinander aufteilbar, aber nicht gleichzeitige Nutzung (außer bei Mehrlingsgeburten)	Elterngeld ist steuer- und sozialversicherungspflichtig. Bei Mehrlingsgeburten Verlängerung des Zeitraums um 2 Monate pro Kind; Erwerbstätigkeit am Sonntag bleibt ohne Auswirkungen auf die Elterngeldzahlungen

	Reichweite	Dauer	Höhe	Flexibilität	Zusätzliche Regelungen
Norwegen	75 Prozent aller Mütter, 60 Prozent aller Väter mit gesetzlichem Elterngeldanspruch Eltern müssen jeweils 6 von 10 Monaten vor der Geburt einkommenssteuerpflichtiges Einkommen nachweisen	10 Monate bzw. 12,5 Monate, 1,5 Monate (6 Wochen) davon für Väter, die ansonsten wegfallen  <b>zusätzliche Vater-tage:</b> 10 Werktage mit 80 Prozent des Bruttoeinkommens  <b>Mutterschutz:</b> Anspruch auf 2 Monate, davon 3 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt im Rahmen des Elterngeldes	100 Prozent (10 Monate) bzw. 80 Prozent (12,5 Monate) Lohnfortzahlung des Bruttoeinkommens der letzten vier Wochen vor Geburt bei einem maximalen Monatsbruttoeinkommen von ca. 3.793 Euro (ca. 45.524 Euro im Jahr)  Frauen mit einem Einkommen unter der Hälfte des Mindesteinkommens (ca. 3.740 Euro im Jahr) oder ohne Erwerbstätigkeit erhalten einen Pauschalbetrag von 4.198 Euro für das erste Lebensjahr des Kindes; starke Abhängigkeit der Elterngeldhöhe für den Vater an die Erwerbstätigkeit der Mutter. Liegt der Erwerbsumfang der Mutter bei weniger als 75 Prozent, erhält der Vater nur ein entsprechend reduziertes Elterngeld seines Bruttolohns (gilt nicht bei Vaterschaftsgeld). (Jahresdurchschnittsverdienst: 47.221 Euro brutto/39.876 Euro netto)	gleichzeitige Nutzung nicht möglich	Elterngeld ist steuer- und sozialversicherungspflichtig 5–7 Wochen zusätzlich bei Mehrlingsgeburt
Kanada	Voraussetzung 600 Stunden sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den 12 Monate vor Inanspruchnahme, 920 Stunden Berufsanfängerinnen und Wiedereinsteigerinnen, kein Elterngeld für Arbeitslose, Studierende und Selbstständige	8 Monate  <b>Mutterschutz:</b> Anspruch auf insgesamt 4 Monate, frei wählbar, (Eine Mutter kann ihr Kind ein Jahr lang zuhause betreuen. Väter können für sich nur eine insgesamt 8,5 Monate Elternzeit beanspruchen, von denen 8 Monate bezahlt werden.)	55 Prozent Lohnfortzahlung mit einem Höchstsatz von 1.200 Euro monatlich Zusätzlich zum Mutterschafts- und Elterngeld gibt es für Einkommensschwache Familien Familienzuschlag (80 Prozent statt 55 Prozent des durchschnittlichen Gehaltes der letzten 12 Monate bei einem Haushaltseinkommen von unter 1.539 Euro im Monat (Jahresdurchschnittsverdienst: 53,252 Euro brutto/44.014 Euro netto)	beliebig zwischen den Eltern aufteilbar, gleichzeitige Nutzung nicht möglich	Elterngeld ist steuerpflichtig, kein finanzieller Zuschlag für Geschwisterkinder oder Mehrlingsgeburten Im föderalen Regierungssystem tragen die Provinzen und Territorien die Verantwortung für jeweilige Familienpolitik und verfolgen z. T. sehr unterschiedliche Zielsetzungen.

Quelle: Rambøll Managementt 2007<sup>69</sup>

69 Rambøll Management, Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich. Studie im Auftrag des BMFSFJ, Berlin 2007, unveröffentlichter Zwischenbericht.



## 7.1 Müttererwerbstätigkeit in Deutschland im Vergleich mit skandinavischen Ländern

Wenn man die Erwerbstätigkeit von Müttern in Deutschland im Kontext mit anderen Staaten betrachtet, zeigt sich derzeit bei Frauen mit Kindern noch eine relativ geringe Beteiligung am Erwerbsleben. Deutlich höhere Erwerbsquoten von Müttern mit jeweils über 75 Prozent weisen Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen auf.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

### Deutschland

Im Jahr 2005 gab es in Deutschland 7,3 Millionen Mütter im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. 93 Prozent dieser Mütter waren 25 bis 49 Jahre alt.<sup>70</sup>

57 Prozent der 7,3 Millionen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren waren aktiv erwerbstätig, das heißt nicht vorübergehend beurlaubt (Stand 2005). Die Erwerbsbeteiligung im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) weicht allerdings deutlich voneinander ab. 2005 waren 56 Prozent der westdeutschen und 61 Prozent der ostdeutschen Mütter erwerbstätig. Im Jahr 2006 waren 60 Prozent der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren aktiv erwerbstätig.

Wie zu erwarten steigt die Erwerbsbeteiligung der Frauen mit dem Alter der Kinder an, in Ostdeutschland wiederum in stärkerem Maße als in Westdeutschland. So war im Jahr 2005 ein Drittel der Mütter mit jüngstem Kind im Krippenalter von unter drei Jahren berufstätig. Mütter mit Kindern unter drei Jahren waren im Jahr 2005 in den alten Bundesländern zu 31 Prozent erwerbstätig, in den neuen Bundesländern zu 41 Prozent. Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf Jahren ging über die Hälfte der Mütter (56 Prozent) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbsquote von 71 Prozent erreichten Mütter mit 10- bis 14-jährigen Kindern. Mütter mit minderjährigen Kindern (0-17 Jahre) waren 2005 insgesamt zu 60 Prozent aktiv erwerbstätig.

### Schweden

Einkommensabhängige Leistungen für Eltern, verbunden mit einer langen Elternzeit, werden oft als Erklärung für Schwedens relativ hohe Geburtenrate und Frauenerwerbsquote angesehen. In den 1960er Jahren betrug die Frauenerwerbsquote lediglich 50 Prozent, stieg jedoch Anfang der 90er auf über 80 Prozent. 1993 war die Erwerbsquote von Männern und Frauen sogar gleich hoch, jedoch fiel die Frauenerwerbsquote im Zuge der skandinavischen Wirtschaftskrise Mitte der 90er Jahre stärker als die der Männer und bewegte sich in den letzten Jahren um die 75 Prozent. 44 Prozent der Mütter mit Kindern unter drei Jahren sind Vollzeit berufstätig und 36,2 Prozent in Teilzeit.<sup>71</sup>

<sup>70</sup> Statistisches Bundesamt, Leben und Arbeiten in Deutschland. Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden 2006.

<sup>71</sup> Rambøll Management (siehe Fußnote 69).

## Dänemark

Der Anteil der im Arbeitsmarkt integrierten Frauen in Dänemark ist seit 1940 kontinuierlich gestiegen, wobei in den 1960er und 1970er Jahren ein besonders schneller Anstieg zu verzeichnen war. In den 1990er Jahren ist der Anteil der im Arbeitsmarkt integrierten Frauen um die 70 Prozent stagniert und liegt gegenwärtig bei 76,1 Prozent.

## Finnland

Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit ein bis zwei Kindern liegt im Durchschnitt bei 75 Prozent. Die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern unter sieben Jahren umfasst 65 Prozent. Während die Frauenerwerbsquote insgesamt zurückgegangen ist, ist gleichzeitig zu beobachten, dass sich die Rückkehr von Frauen in den Beruf nach der Geburt eines Kindes beschleunigt hat. Der Wiedereinstieg der Mütter wird insbesondere vom Bildungshintergrund beeinflusst.

## Norwegen

Ende der 70er Jahre hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Norwegen deutlich zugenommen, von 30 Prozent im Jahr 1972 auf 46 Prozent im Jahr 1980. Der Anteil von erwerbstätigen Müttern mit kleinen Kindern ist mit dem Elterngeld kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2001 bei 77 Prozent.

## 7.2 Beteiligung der Väter an der Elternzeit im internationalen Vergleich

### Schweden

Etwa 20 Prozent der Elternzeittage werden mittlerweile von den Vätern genutzt – bis 1986 waren es lediglich zwei Prozent. Lediglich 20 Prozent der schwedischen Männer nehmen keine Elternzeit in Anspruch. In der Praxis hat sich gezeigt, dass speziell Gut- und Spitzenverdiener Gebrauch von den beiden „Vätermonaten“ machen.

### Dänemark

Im Jahr 2004 betrug der von den Vätern in Anspruch genommene Anteil der gesamten Elternzeit in Dänemark 4,7 Prozent. Eine große Rolle spielen hierbei ökonomische Faktoren. 60 Prozent der Väter würden bei Inanspruchnahme der Elternzeit erhebliche finanzielle Einbußen verbuchen. 20 Prozent der Eltern haben die Möglichkeit einer Inanspruchnahme des Vaters gar nicht in Erwägung gezogen.

### Finnland

1978 führte Finnland mit als erstes Land der Welt Vatertage und Vaterschaftsgeld ein. Seit 1992 haben Väter Anspruch auf max. vier Wochen ununterbrochene Vaterschaftszeit, diese wird mit 75 Prozent des ursprünglichen Gehalts vergütet. Vaterschaftsgeld nehmen 70 Prozent der Väter in Anspruch. Lediglich zwei bis drei Prozent aller

anspruchsberechtigten Väter nutzen das Elterngeld über die Vaterschaftstage hinaus. Das bedeutet, dass die meisten Väter die Betreuung ihres Kindes auf die Vätertage und den Vatermonat beschränken und ihr Engagement nicht darüber hinaus auch auf den regulären Elterngeldbezugszeitraum ausweiten.

## Norwegen

Die Einführung der speziellen Väterzeit in Norwegen im Jahr 1993 hat zu einer deutlich höheren Beteiligung der Männer an der Familienarbeit geführt, fast 89 Prozent der anspruchsberechtigten Väter nutzen die vergütete Elternzeit. Im Durchschnitt beanspruchten Väter 23 Tage, 14 Prozent auch mehr als 40 Tage. Eine Besonderheit der norwegischen Elterngeldregelung ist die starke Abhängigkeit der Elterngeldhöhe für den Vater an die Erwerbstätigkeit der Mutter. Liegt der Erwerbsumfang der Mutter bei weniger als 75 Prozent, erhält der Vater nur ein entsprechend reduziertes Elterngeld.

## Kanada

Seit 2001 ist der Anteil der Väter in Kanada, die nach der Geburt des Kindes (bezahlt oder unbezahlt) die Erwerbsarbeit unterbrochen haben von 38 auf 55 Prozent angestiegen. Allerdings kehrten die meisten Väter erheblich früher in die Beschäftigung zurück als Mütter, der Großteil bereits nach einem Monat und 15 Prozent nach sechs Monaten.

In Quebec erhöhte sich die Beteiligung der Väter an der Elternzeit durch die Einführung eines eigenen Programms mit u. a. drei bis fünf Wochen, auf die allein der Vater einen Anspruch hat, von 27,8 Prozent im Jahr 2005 auf 48,4 Prozent im Jahr 2006. Im Vergleich dazu hat sich der Anteil der Väter, die Elterngeld beantragt hatten oder dies beabsichtigten, in ganz Kanada zwischen 2005 und 2006 mit 15,0 Prozent und 20,0 Prozent weniger stark verändert.

## Island

Ein spezieller Väteranteil im Rahmen der Elternzeit wurde in Island im Jahr 2000 eingeführt.<sup>72</sup> Drei Monate sind für die Mutter und drei Monate für den Vater reserviert, die restlichen drei Monate können die Eltern nach Belieben aufteilen. Während der Elternzeit erhalten Bezieher eine Leistung in Höhe von 80 Prozent ihres Erwerbseinkommens. Knapp 90 Prozent der berechtigten Väter nahmen im Jahr 2004 diese Regelung in Anspruch; im Durchschnitt für 90 Tage, während die Mutter im Schnitt 180 Tage Elternzeit beanspruchten.

<sup>72</sup> Gilason, I., Parental Leave in Iceland. Bringing the Fathers In. Developments in the Wake of New Legislation in 2000. Hg. Centre for Gender Equality/Ministry for Social Affairs, Akureyri 2007.

# VIII.

## Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Gesetzesvollzug

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes. Dieser trägt nach § 12 Absatz 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auch die Ausgaben für das Elterngeld in Höhe von gut 4 Milliarden Euro jährlich. Der Vollzug des Gesetzes erfolgt dagegen nach Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz durch die Länder im Auftrag des Bundes. Die Einzelheiten sind in Artikel 85 des Grundgesetzes geregelt. Danach ist die Einrichtung der zuständigen Behörden Angelegenheit der Länder, während die Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung der gesetzlichen Regelung dem Bund obliegt.

Zur Gewährleistung einer bundeseinheitlichen Durchführung des Gesetzes haben Bund und Länder gemeinsame Richtlinien entwickelt. Die Richtlinien sind keine Verwaltungsvorschriften des Bundes, sondern zwischen Bund und Ländern abgestimmte Handlungsanweisungen der mit dem Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beauftragten Länder an ihre jeweiligen Verwaltungsstellen. Die Richtlinien können bei Bedarf geändert werden und entfalten keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber den einen Antrag auf Elterngeld stellenden Eltern.

# IX.

## Geplante Gesetzesänderungen

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

### 9.1 Elternzeit für Großeltern

Mit der in Aussicht genommenen Regelung sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Elternzeit mit entsprechender Absicherung ihres eigenen Arbeitsplatzes beanspruchen können, um in bestimmten Fällen ihr Enkelkind, mit dem sie in einem Haushalt leben, betreuen und erziehen zu können. Mit der Regelung sollen insbesondere minderjährige Eltern oder Eltern, die noch die Schule besuchen und noch nicht 21 Jahre sind, unterstützt werden. Auch die Großeltern sollen - bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – während der Elternzeit einer jeweils bis zu 30 Wochenstunden möglichen Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen können. Der Elterngeldanspruch von mindestens 300 Euro Mindestbetrag bleibt bei der Mutter, wenn auch sie mit dem Kind in einem Haushalt lebt.

### 9.2 Zielgenauere Regelung zu „Partnermonaten“

Von den maximal 14 Bezugsmonaten kann ein Elternteil bis zu 12 Monate für sich nutzen. Zwei weitere Monate sind dem anderen Elternteil vorbehalten, wenn er seine vor der Geburt des Kindes ausgeübte Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht und so auf Einkommen verzichtet.

Weil die Nutzung der Partnermonate an den Wegfall vor der Geburt des Kindes erzielten Erwerbseinkommens gebunden ist, eröffnet die bisherige Regelung in § 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten je nach dem, ob vor der Geburt beide Eltern oder nur ein Elternteil Erwerbseinkommen erzielt haben. Waren beide Elternteile erwerbstätig, erfüllt schon die Mutter die Voraussetzung der Partnermonate und der Vater könnte auch einen einzelnen Elterngeldmonat in Anspruch nehmen.

Den Zielen des Elterngeldes besser entspricht eine einheitliche Mindestbezugsdauer von zwei Monaten für alle Eltern, die Elterngeld in Anspruch nehmen möchten. Mit dieser Änderung wird eine intensivere Bindung zum Kind unterstützt. Vätern wird auch gegenüber Dritten die Entscheidung erleichtert, sich mehr Zeit für ihr Kind zu nehmen. Die Flexibilität des Elterngelds bleibt bestehen, da die Elterngeldmonate auch weiterhin nicht am Stück genommen werden müssen, sondern frei auf den Zeitraum der ersten 14 Lebensmonate des Kindes verteilt werden können.

## 9.3 Mehr Flexibilität für die Eltern bei der Antragstellung

Bei den gesetzlichen Regelungen zur Antragstellung sind die Erfordernisse eines effektiven Verwaltungsvollzugs mit den Bedürfnissen der Antragsteller abzuwägen. Schon bisher war eine einmalige Änderung des Elterngeldantrags in besonderen Härtefällen möglich. Besondere Härtefälle waren insbesondere der Eintritt einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod eines Elternteils bzw. Kindes oder die erheblich gefährdete wirtschaftliche Existenz der Eltern nach Antragstellung.

Die Praxis zeigt jedoch, dass es noch weitere Fälle gibt, in denen eine Änderung des Elterngeldantrags für die Familie wichtig sein kann. Bekommt beispielsweise ein erwerbsloser Elternteil während seines Elterngeldbezugs einen Arbeitsplatz angeboten und kann der bisher erwerbstätige andere Elternteil Elternzeit nehmen, so besteht ein hohes Interesse daran, die Aufteilung der Elterngeldbezugsmonate zu ändern. Zukünftig soll der Antrag auf Elterngeld daher auch ohne Angabe von Gründen einmal geändert werden können. Die Möglichkeit einer einmaligen weiteren Änderung im besonderen Härtefall bleibt unberührt. Für die Eltern wird die Antragstellung insgesamt flexibler.

# X.

## Fazit

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

In diesem Dossier zum Elterngeld wurden die Ziele und Wirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes detailliert ausgeführt sowie das Evaluationskonzept, die gesellschaftlichen Bewertungen und Einstellungen zum Elterngeld beschrieben.

Die Analyse macht deutlich, dass der Vollzug des Gesetzes erfreulich gut angelaufen ist und eine Änderung des BEEG nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur in Einzelpunkten sowie in der Klärung der technischen Handhabung der Regelungen angezeigt ist. Erweiterte Regelungen sind bei der Elternzeit für Eltern von minderjährigen Müttern und Vätern sowie Mütter und Vätern unter 21 Jahren, die noch die Schule besuchen, bei der Mindestbezugszeit des Elterngeldes sowie bei der Flexibilität der Antragstellung vorgesehen.

Wenn man die gewünschten Effekte mit den tatsächlichen Wirkungen vergleicht, sind erste deutliche Erfolge zu benennen.

1. Die Väterbeteiligung an der Betreuung des Kindes hat sich beim Elterngeld gegenüber dem Bezug beim Erziehungsgeld bis Herbst 2007 schon verdreifacht und ein weiterer Anstieg des Väteranteils an der neuen Leistung wird auf 25 Prozent und mehr prognostiziert.
2. Die Geburtenrate steigt seit 10 Jahren erstmals wieder an. Die Differenz der Geburten im Jahr 2007 zum Vorjahr liegt im positiven Bereich.
3. Das Sicherungsniveau der Haushalte liegt mit dem Elterngeld in den meisten Haushalten bei 90 bis über 100 Prozent, das Elterngeld selbst macht dabei durchschnittlich zwischen 21 und 37 Prozent aus. Die jungen Eltern müssen nach der Geburt des Kindes nicht mehr so hohe finanzielle Einbußen hinnehmen wie vor der Einführung des BEEG.
4. Die Dauer der geplanten Elternzeit sinkt. Die Vorhersage, dass v.a. junge Mütter früher wieder in den Beruf einsteigen wollen, scheint bestätigt.
5. Die Gleichstellung der Geschlechter wird durch die größere Selbständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit von jungen Müttern gefördert.

Zur Nachhaltigkeit der Familienpolitik wird durch die wirtschaftliche Stabilität der Haushaltssituation von Elterngeldbezieherinnen und -bezieher und die bessere Balance von Familie und Beruf beigetragen. Entwicklungsbedarf wird am ehesten noch beim Nachteilsausgleich zwischen den einzelnen Familientypen gesehen, für dessen Verwirklichung noch weitere Impulse gesetzt werden müssen.

Für die Leistungsänderung weg vom einkommensabhängigen Erziehungsgeld hin zum am Einkommensersatz orientierten Elterngeld werden deutlich mehr Mittel bereit gestellt. Die staatliche Unterstützung kommt jetzt allen Eltern zu Gute. Es gibt wesentlich mehr Leistungsempfängerinnen und -empfänger als bis zum Ende des Jahres 2006. Dieses Geld stärkt die Familien langfristig und befreit sie von weiteren monetären Abhängigkeiten. Aufgrund dieser Vorteile steigt das Zustimmungsniveau zum Elterngeld in der Bevölkerung kontinuierlich an und lag bei letzten Umfragen bereits bei über 70 Prozent.



Dieses PDF-Dokument ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Gestaltung:** KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 018 01/90 70 50\*  
Fax: 030 18/5 55 44 00  
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr  
E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

\* nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent  
pro angefangene Minute